

TÄTIGKEITSBERICHT 2020

DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

DIE BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Die Bundessparte Industrie vertritt mit ihren 16 Fachverbänden die Interessen von mehr als 5.000 Mitgliedern in Österreich. Sie ist im Rahmen der Wirtschaftskammer-Organisation nicht nur für eine aktive Mitgestaltung der österreichischen Industriepolitik zuständig, sondern auch für die Koordination und die inhaltliche Artikulierung aller industrierelevanten Interessen vor allem in der Kollektivvertragspolitik, im Umwelt- und Energiebereich, in der Forschungs- und Technologiepolitik sowie in der Infrastrukturentwicklung.

Die schwerpunktmäßig der Industrie zugeordneten Mitgliedsunternehmen erwirtschaften – Stand 2019 – einen Produktionswert von rund 186 Mrd. Euro und tragen mit rund 47 Mrd. Euro einen wesentlichen Anteil zur österreichischen Bruttowertschöpfung bei. Die Industrieunternehmen Österreichs beschäftigen mehr als 440.000 Mitarbeiter und sind mit einer Exportquote von 66 % stark international vernetzt (Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturhebung, Konjunkturerhebung).

Präsidium der BSI 2020 – 2025

Nach den Wirtschaftskammerwahlen 2020 fand am 17. Juni 2020 die konstituierende Sitzung der Spartenkonferenz der Bundessparte Industrie statt. Als Obmann wurde dabei Mag. Sigi Menz in seinem Amt bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden DI Dr. Clemens Malina-Altzinger und Thomas Salzer gewählt. Zusätzlich ins Präsidium der BSI wurden Mag. Christian Knill, Günther Dörflinger und Ing. Wolfgang Hesoun kooptiert.

DIE ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIE

Die Industrie ist die Basis für Wachstum, Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung einer Volkswirtschaft. In Österreich ist es gelungen, nicht zuletzt dank einer entsprechend engagierten Vertretung der Interessen der Industrie gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit, den Anteil der Industrie an der gesamten Wertschöpfung auf einem europaweit überdurchschnittlichen Niveau zu halten. Der Sekundäre Sektor sorgt im Jahr 2019 unmittelbar für 28,6 % der österreichischen Wertschöpfung (EU 27: 25,2 %).

Österreichs Industrie ist mittelständisch strukturiert: Im Jahr 2018 waren 88 % der Industrie-Unternehmen kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Leistungs- und Strukturhebung in der Kammersystematik). 12 % waren industrielle Großunternehmen, im Aggregat erwirtschafteten sie 74 % der industriellen Wertschöpfung und tätigten 71 % der Bruttoinvestitionen der Industrie.

Bedingt durch einen vergleichsweise kleinen Inlandsmarkt sind die heimischen Unternehmen stark exportorientiert. Ein durchschnittliches Industrieunternehmen erwirtschaftet zwei Drittel des Gesamtumsatzes im Ausland (Exportquote: 66 %). In einzelnen Industriegruppen wird ein noch höherer Anteil des Umsatzes im Ausland erwirtschaftet, z.B. in der Papierindustrie, der Fahrzeugindustrie, der Elektro- und Elektronikindustrie, der Metalltechnischen Industrie oder auch der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie.

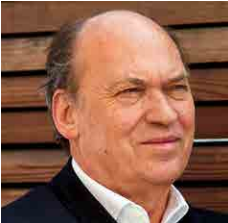
INHALTSVERZEICHNIS

Vorworte	4
Bereiche	5
Arbeit & Soziales	5
Energie & Umwelt	11
Recht & Infrastruktur	17
Forschung & Wirtschaftspolitik	20
Anhang	23
Publikationen der Bundessparte Industrie	23
Fakten zur österreichischen Industrie	24
KV-Abschlüsse 2020	26
Die Fachverbände der Bundessparte Industrie	30
Die Industriesparten in den Bundesländern	30
Organigramm der BSI	31

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

VORWORTE

DER BLICK AUF DIE ZUKUNFT



Sigi Menz
Obmann

Noch ist die Coronakrise nicht überwunden. Schon jetzt steht aber fest, dass Europa weit überdurchschnittlich die wirtschaftlichen Folgen der Krise spüren wird. Daher sind politische Maßnahmen zur langfristigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts auf europäischer und auf österreichischer Ebene von höchster Bedeutung.

Die Politik ist in vielfältiger Hinsicht bemüht, die wirtschaftlich negativen Folgen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auszugleichen. Das ist gut und wichtig. Nicht weniger wichtig sind zukunftsgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen. Denn nur so wird es möglich, dass auf die Krise ein kräftiger Aufschwung folgt.

Seitens der Industrie muss eine konsequente Verbesserung der Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene immer wieder eingemahnt werden, um nicht zwischen tagesaktuellen (Krisen-)Themen und nicht immer praxisgerechten Zukunftsvisionen der Politik vergessen zu werden. Die Bundessparte Industrie setzt sich konsequent dafür ein, dass österreichische Industrieunternehmen die notwendigen Voraussetzungen vorfinden, um global erfolgreich zu sein, etwa durch ihren Einsatz für zeitgemäße Lehrpläne und Berufsbilder im Rahmen der dualen Berufsausbildung, industrierelevante Aus- und Weiterbildungsangebote und ausreichend dotierte Forschungsprogramme – nicht nur in einzelnen, politisch vorbestimmten Bereichen und Technologien. Ebenso treten wir konsequent für eine Energie- und Klimapolitik ein, die einerseits die vereinbarten Ziele erreicht, andererseits die Industrieunternehmen und die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Partner mit auf dem Weg nimmt. Gleichzeitig wird laufend versucht, die von den Unternehmen als besonders drückend empfundenen bürokratischen Hemmnisse und Kosten zurückzudrängen und vor allem neue Regularien praxisgerecht und administrierbar zu halten. Der vorliegende Tätigkeitsbericht belegt, dass all diese Bemühungen um den Wirtschaftsstandort Österreich auch im Jahr 2020 konsequent weiterverfolgt wurden.

UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER CORONAKRISE



Andreas Mörk
Geschäftsführer

Die Bundessparte Industrie hat im abgelaufenen Jahr wesentliche Initiativen zur Abfederung der Auswirkungen der Coronakrise auf die Industrie und zu einer weitgehenden Fortführung der industriellen Tätigkeit in Österreich gesetzt.

Im Interesse der Industrieunternehmen und gleichzeitig aus Gründen der Aufrechterhaltung einer hohen volkswirtschaftlichen Wertschöpfung und zur Absicherung der Versorgungslage hat sich die BSI für eine möglichst unbehinderte Fortführung der industriellen Tätigkeit – unter angemessenen Sicherheitsmaßnahmen – eingesetzt. Zu Beginn der Krise musste diese Position vor allem auf Bundesebene mit Nachdruck vertreten werden, im Laufe des Herbstes standen Kontakte mit regionalen Behörden im Mittelpunkt. Zudem mussten schwierige

Verhandlungen auf nationaler und europäischer Ebene geführt werden, um ein Offenhalten der Grenzen für Pendler und Güterverkehr sicher zu stellen. Aufbauend auf Erfahrungen in früheren Krisen hat die Bundessparte Industrie maßgeblich an einem Kurzarbeitsmodell mitgewirkt, das europaweit Vorbildcharakter für eine wirkungsvolle Unterstützung von Unternehmen in schwierigsten Umfeldbedingungen darstellt. Im direkten Kontakt und durch Mitwirkung an diversen Hotlines und Info-Points der Wirtschaftskammer konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSI einer großen Anzahl an Unternehmen bei der Bewältigung spezieller Herausforderungen durch die Coronakrise zur Seite stehen.

Mag. Alexander Proksch

alexander.proksch@wko.at

Mag. Elisabeth Schmied

elisabeth.schmied@wko.at

Mag. Else Schweinzer

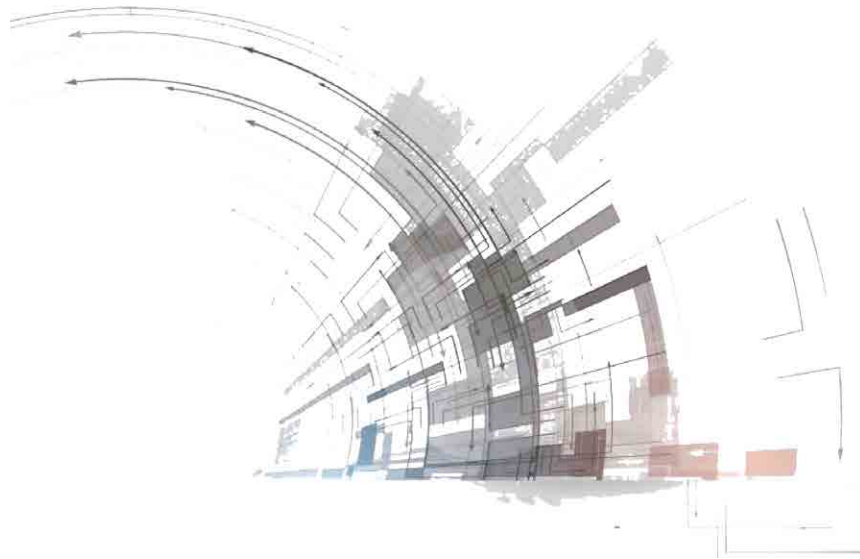
else.schweinzer@wko.at

Mag. Thomas Stegmüller

thomas.stegmueller@wko.at

Mag. Harald Stelzer

harald.stelzer@wko.at



KURZARBEIT: ZENTRALES KRISENINSTRUMENT FÜR DIE INDUSTRIE

Seit dem ersten Lockdown im Frühjahr hat die Corona-Kurzarbeit geholfen, dass zu Spitzenzeiten mehr als 1,3 Millionen Arbeitsplätze gesichert und damit die Kenntnisse der Mitarbeiter durch ihre Weiterbeschäftigung in Unternehmen erhalten werden konnten. Die Corona-Kurzarbeit hat sich eindeutig als wesentliches und wirksames Kriseninstrument für Unternehmen und Beschäftigte erwiesen.

Noch am Tag der Ankündigung des ersten Lockdown im März hat sich eine große Sozialpartnerrunde getroffen, die sich mit der Adaptierung der in vergangenen Krisen bereits bewährten Kurzarbeitsbestimmungen befasst hat. Unter Einbindung der besonders erfahrenen Experten der Bundessparte Industrie wurde innerhalb weniger Stunden ein Modell aus dem Boden gestampft, das nicht nur (wie bisher) klassische Produktionsbetriebe erfasst hat, sondern auf alle Betriebsformen der gewerblichen Wirtschaft erweitert wurde. Der Kompromiss sah eine gestaffelte und nach Einkommen abgestufte Nettoersatzrate in der Höhe von 80 % (bei Bruttoeinkommen vor der Kurzarbeit über 2.685 Euro), 85 % (bei Bruttoeinkommen vor der Kurzarbeit zwischen 1.700 Euro und 2.685 Euro) und 90 % (bei Bruttoeinkommen unter 1.700 Euro) vor. Die schnelle Reaktion der Sozialpartner konnte die befürchtete Massenarbeitslosigkeit erfolgreich verhindern.

Zur Beantragung der Kurzarbeit hat man sich auf ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren geeinigt: Das Unternehmen schließt die Kurzarbeitsvereinbarung mit Betriebsrat bzw. den einzelnen Mitarbeitern ab und übermittelt Vereinbarung und Antrag an das AMS. Das AMS informiert den ÖGB, der sich die Prüfung der Vereinbarungen binnen 48 Stunden vorbehalten hat; die Wirtschaftskammer hat den Vereinbarungen pauschal zugestimmt. Besteht kein Einwand des ÖGB und gibt es keine Mängel, bewilligt das AMS den Antrag. Somit war eine möglichst unbürokratische Abwicklung des Bewilligungsverfahrens gewährleistet.

Aufgrund der raschen Umsetzung ergaben sich anfänglich – teils massive – Probleme bei der Personalverrechnung sowie in vielen arbeits- und beihilfenrechtlichen Detailfragen. Erfreulicherweise konnten die sich ergebenden Probleme aber Stück für Stück abgearbeitet werden. Mit einer Arbeitsgruppe von versierten Personalverrechnern und Steuerberatern konnte eine mit ÖGB, AK, ÖGK und BMF abgestimmte, provisorische Abrechnung der Kurzarbeit vereinbart werden. Zur leichteren Abrechnung der jeweiligen Nettoersatzraten wurde eine Mindestbruttotabelle in 5-Euro-Schritten auf Grundlage von § 37b Abs 6 AMSG geschaffen, die eine Umrechnung der jeweiligen Nettoersatzraten in angenäherte Bruttowerte ermöglicht. In diesen Prozess wurden auch die führenden Lohnsoftwarehersteller einbezogen, die eine programmtechnische Massenabrechnung der Kurzarbeit gewährleisten sollten. Mit dem AMS wurde auch die Frage der korrekten Beihilfenabrechnung in Form der sehr einfachen Differenzmethode vereinbart, womit Diskussionen über allfällige Überförderungen endgültig beendet werden konnten.

ARBEIT & SOZIALES

Mit 1. Juni 2020 startete die Phase II der Kurzarbeit, die die „Kinderkrankheiten“ der Phase I beseitigt hat. Um das Hochfahren der Wirtschaft zu erleichtern, konnten Arbeitgeber nun unter bestimmten Voraussetzungen eine höhere Arbeitszeit anordnen als grundsätzlich vereinbart. Unternehmen mussten bei Arbeitszeitänderungen künftig auch nicht mehr die Sozialpartner verständigen. Wie auch schon in Phase I blieben kollektivvertragliche bzw. betriebliche Arbeitszeitmodelle grundsätzlich unangetastet, was gerade für die Industrie von erheblicher Bedeutung war. Der Beschäftigtenstand sollte weiterhin möglichst aufrecht erhalten bleiben. Um aber wirtschaftliche Gegebenheiten berücksichtigen zu können und um mehr Rechtssicherheit zu schaffen, wurde eine Reihe an Klarstellungen und Lockerungen in Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in die neue Sozialpartnervereinbarung aufgenommen.

Über die Sommermonate verhandelten WKÖ (unter maßgeblicher Beteiligung von Mitarbeitern der BSI und des FEEI), ÖGB, AK, AMS und BMAFJ die Phase III der Kurzarbeit, die mit 1. Oktober 2020 begonnen hat. Erfreulicherweise konnte auch für die Phase III erreicht werden, dass den Unternehmen alle entstehenden Mehrkosten voll ersetzt werden. Ganz wichtig für die Industrie war außerdem die Beibehaltung des unbürokratischen Genehmigungsverfahrens. Im Rahmen eines standardisierten Verfahrens sollte lediglich die wirtschaftliche Betroffenheit überprüft werden, um die Treffsicherheit bei der Kurzarbeit zu erhöhen und nicht Corona-bedingte Insolvenzverschleppungen auf Kosten der Allgemeinheit zu vermeiden. Wesentlich für die Industrie und ein großer Verhandlungserfolg war die Beibehaltung einer nur einmonatigen Behaltefrist nach Beendigung der Kurzarbeit – diese betrug im Kurzarbeitsmodell vor dem Corona-Lockdown bis zu 6 Monate.

Ein besonderes Anliegen der Industrie war und ist die Möglichkeit der Weiterbildung während der Kurzarbeit. Seit der Phase III der Corona-Kurzarbeit besteht eine verpflichtende Weiterbildungsbereitschaft des Arbeitnehmers in der Nicht-Arbeitszeit. Die Weiterbildung findet in der vom AMS vergüteten Ausfallszeit statt und wird durch das AMS gemeinsam mit dem Betrieb abgewickelt. Weiterbildungsmaßnahmen können bei Bedarf des Unternehmens auch unter- oder abgebrochen werden. In diesem Fall können Arbeitnehmer die Weiterbildung innerhalb von 18 Monaten nachholen. Die konkreten Angebote zur Weiterbildung („Upskilling“) wurden gemeinsam mit dem AMS erstellt, es ist aber genauso eine innerbetriebliche Schulung möglich, sofern die Höherqualifizierung grundsätzlich auch bei anderen Arbeitgebern verwertbar ist. Leider konnten diese sehr attraktiven Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund des Lockdowns „light“ ab 2. November und dem harten Lockdown ab 16. November nicht mehr flächig umgesetzt werden.

Ein kleiner Wermutstropfen war die Einschränkung der bisherigen Arbeitszeitbandbreite: Die Mindestarbeitszeit wurde von 10 % auf 30 % angehoben, die Höchstarbeitszeit beträgt seither 80 %. Vor allem aufgrund der Hartnäckigkeit der Industrie besteht aber für Sonderfälle die Möglichkeit, die Untergrenze von 30 Prozent zu unterschreiten. Außerdem können die Ausfallszeiten und Bandbreitengrenzen auf sechs Monate durchgerechnet werden, womit die neuen Grenzen noch einmal deutlich flexibler werden. Eine echte juristische Herausforderung bestand in der Umsetzung der Entgelt dynamisierung: Nach zahlreichen Verhandlungsrunden wurde ein einfacher Modus operandi gefunden, wie KV-Erhöhungen und kollektivvertragliche Vorrückungen bei der Nettoersatzrate berücksichtigt werden können.

Für die Phase IV der Kurzarbeit ab 1. April 2021 fordert die Industrie eine möglichst weitgehende Fortführung des bewährten und attraktiven Kurzarbeitsmodells, gleichzeitig aber noch Verbesserungen bezüglich der Möglichkeit, den Personalstand auch während der Kurzarbeit zu verringern.

Home-Office – Telearbeit

Home-Office ist die Verrichtung der Arbeitsleistung in der Wohnung des Arbeitnehmers unter Verwendung von modernen Informationstechnologien. Dieses muss vereinbart werden, es gibt keinen Rechtsanspruch seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darauf, auch darf es der Arbeitgeber nicht einseitig anordnen. Die notwendigen Arbeitsmittel sind vom Arbeitgeber bereit zu stellen. Diese Grundsätze galten schon vor der Covid-19 Pandemie und gelten prinzipiell auch in Zeiten der Coronakrise weiter.

Nachdem es der Bundesregierung ein großes Anliegen war, dass so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie möglich im Home-Office ihre Arbeit verrichten, wurden einige Erleichterungen beschlossen, wie zum Beispiel die Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes für Beschäftigte oder die Pendlerpauschale in unveränderter Höhe, auch wenn der Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz nicht zurückgelegt werden muss. Diese beiden Maßnahmen waren zunächst bis 31. Dezember 2020 befristet, wurden aber bereits verlängert.

Das gesamte Thema Home-Office ist natürlich nicht nur ein Phänomen der Pandemie, stand aber bisher nicht im Fokus. Die Angestelltenkollektivverträge der Industrie enthalten Regelungen für Telearbeit, insbesondere über die Inhalte einer Telearbeitsvereinbarung und auch einen entsprechenden Musterdienstzettel. Durch die Ankündigung der Bundesregierung Ende August 2020, zum Themenkomplex bis Ende März 2021 unter Einbindung der Sozialpartner konkrete Regelungen zu erarbeiten, ist eine Diskussion entbrannt, wie diese Regelungsinhalte ausschauen könnten und ob diese überhaupt notwendig sind. Viele Fragen sind heute bereits in bestehenden Gesetzen, Kollektivverträgen (siehe § 19a Rahmenkollektivvertrag für Industrieangestellte), Betriebsvereinbarungen oder Einzelvereinbarungen geregelt. Bestehende Interpretationsspielräume bedeuten nicht zwingend, dass deswegen gesetzliche Maßnahmen notwendig sind. Viele Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass anstelle starrer Regelungen Spielräume von Vorteil für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind.

Die Sparte Industrie wird ihre Fachexpertise in die Verhandlungen einfließen lassen, erste Gespräche haben im Dezember 2020 dazu bereits stattgefunden.

Rasche Einigung bei den KV-Verhandlungen

Die Kollektivvertragsverhandlungen der Fachverbände der Metalltechnischen Industrie (FMTI), Fahrzeugindustrie, Bergwerke und Stahl, NE-Metallindustrie, Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen sowie der Berufsgruppe der Gießereindustrie wurden im Herbst 2020 in Rekordzeit abgeschlossen. Die Festlegung auf eine Erhöhung im Ausmaß der Inflationsrate ist zudem ein KV-Abschluss mit Augenmaß und ein Zeichen der Solidarität zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten. Die in Rekordtempo erzielte Einigung und der solide sowie tragfähige Kompromiss ist mehr als nur ein Lebenszeichen der in der



Die „Blitzeinigung“ des FMTI mit den Gewerkschaften PRO-GE und GPA gleich bei Start der Herbstlohn- und gehaltsrunde ist ein empirischer Beweis für eine funktionierende und lösungsorientierte Kollektivvertragspartnerschaft auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Gelingen ist dieser Erfolg auch durch die tatkräftige Unterstützung und Mithilfe der Bundessparte Industrie.



Einmalzahlungen bei Lohnverhandlungen sind gerade in schwierigen Zeiten ein probates Mittel um Kaufkraft sicher zu stellen, aber die Unternehmen nicht nachhaltig zu belasten. Durch die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit von Prämien im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise für Mitarbeiter bis zu 3.000 Euro für 2020 hat der Gesetzgeber eine win-win Situation für beide Verhandlungspartner geschaffen.

ARBEIT & SOZIALES

Vergangenheit so häufig als unbeweglich gescholtenen und vielfach totgesagten Sozialpartnerschaft. Wochenlange Kollektivvertragsverhandlungen hätten in dieser herausfordernden Zeit nur zu zusätzlicher Unruhe in den Betrieben geführt. Sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmervertreter haben nach einhelliger Darstellung in den Medien die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Probleme der Corona-Pandemie klar erkannt und entschlossen reagiert.

Neue Mitgliederinformations-Veranstaltung „Update Arbeitsrecht 2020“

Auf für Industriebetriebe wichtige, aktuelle Änderungen im Arbeitsrecht sowie im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht sind Mag. Elisabeth Schmied und Mag. Thomas Stegmüller, Bundessparte Industrie – Arbeitgeberabteilung, beim ersten „Update Arbeitsrecht“ der Industrieakademie eingegangen. Bei der Mitgliederinformations-Veranstaltung im Februar 2020 wurde über gesetzliche Änderungen (beispielsweise den Anspruch auf Väter-Freistellung, Entgeltfortzahlungsanspruch für Freiwilligeneinsätze und den „persönlichen Feiertag“), über Änderungen in den Industrie-Kollektivverträgen (wie die Neuerungen im Überstundenzuschlagsrecht und die Umwandlung des Jubiläumsgeldes) sowie über die wichtigsten Änderungen in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung informiert. Während der Veranstaltung im voll besetzten Festsaal der Wirtschaftskammer Wien gab es eine rege Diskussion, beim anschließenden Get-together konnten die Teilnehmer noch firmenspezifische Fragen mit den Vortragenden klären.

Maßnahmen der ÖGK und Finanz im Zusammenhang mit der COVID-Krise

Die außergewöhnliche Situation und die damit in Verbindung stehenden Notmaßnahmen der Bundesregierung führten bei vielen Unternehmen zu drastischen Engpässen bei der Liquidität, bei einigen sogar zum gänzlichen Ausfall der liquiden Mitteln. Um diese Notsituation bewältigen zu können, wurde bereits am 16. März 2020 ein erstes Maßnahmenpaket geschnürt. Durch das Absehen von Mahnungen, Gewährung von Stundungen und Ermöglichung von Ratenzahlungen konnten Unternehmen Zahlungserleichterungen in Anspruch nehmen.

Auf Grund der andauernden pandemiebedingten Krisensituation hat der Nationalrat am 11. Dezember 2020 mit einem 2-Phasen Modell für Abgabenschulden der Finanzverwaltung und Sozialversicherung die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um den wirtschaftlichen Fortbestand der österreichischen Betriebe zu sichern und Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Zahlungsfrist für Stundungen wird auf 31. März 2021 verlängert, gestundete Abgaben können in Raten über zwei Phasen mit insgesamt 36 Monate zurückgezahlt werden. Das Ratenzahlungsmodell gilt sowohl für die Finanzverwaltung als auch die ÖGK bzw. BVAEB. In beiden Phasen kann bei der Finanz jeweils einmal eine Neuverteilung der Raten beantragt werden. In der Sozialversicherung erfolgt eine individuelle Regelung im Einzelfall.

Sonderbetreuungszeit

Zu Beginn der COVID-19 Pandemie wurde als ein Teil des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung durch die Änderung des Bundesgesetzes die Regelung zur Sonderbetreuungszeit in den § 18 lit b AVRAG

Mag. Hansjörg Tutner
Vice President Human Resources
Magna Steyr
Mitglied des KV-Verhandlungsteams des FV der Fahrzeugindustrie



„ Dank der Initiative der Bundessparte Industrie konnte der Initiativantrag zur Sonderbetreuungszeit im parlamentarischen Prozess doch noch entscheidend abgemildert werden. Die Erstfassung zur Novellierung von § 18b AVRAG hätte uns vor massive Probleme bei der Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses gestellt! “

aufgenommen. Diese Regelung war zunächst befristet bis zum 31. Mai 2020. Der rasante Anstieg der Infektionszahlen Anfang November und die bevorstehenden Schulschließungen machten es notwendig, die Sonderbetreuungszeit neu zu regeln und für einen weiteren Zeitraum zu ermöglichen. Unter ständiger Einbeziehung der Sozialpartner – insbesondere erfahrener Experten aus der Bundessparte Industrie – wurde die Sonderbetreuungszeit den entsprechenden Gegebenheiten angepasst und erweitert. Gesetztes Ziel der Industrie war es, die Sonderbetreuung dort zu ermöglichen, wo sie dringend notwendig ist, aber dabei keinesfalls die Aufrechterhaltung des Betriebes zu gefährden.

Insgesamt wurde die Regelung aus dem Frühjahr bisher dreimal abgeändert. Durch die neueste Regelung (BGBl I Nr. 131/2020) kann man seit 1. November die Sonderbetreuungszeit bis 9. Juli 2021 (Ende des Schuljahres 2020/21) in Anspruch nehmen (Phase 4). Die Maßnahme zielt darauf ab, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder Menschen mit Behinderungen betreuen müssen oder Angehörige pflegebedürftiger Personen sind, eine Möglichkeit zu bieten, bei laufendem Arbeitsverhältnis dieser notwendigen Betreuung nachkommen zu können. Die Unterschiede zwischen der Sonderbetreuungszeit im Frühjahr und der nun geltenden Regelung seit 1. November betreffen die Dauer und die Durchsetzbarkeit sowie die Höhe der vom Bund den Unternehmern zu erstattenden Leistung.

CEEMET Mitgliedschaft

Durch die Mitgliedschaft beim europäischen Arbeitgeber-Industrieverband CEEMET ist die Bundessparte Industrie über die kammerinternen Außenstellen international sehr gut vernetzt. Die Bundessparte Industrie profitiert einerseits durch den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Mitgliedsländern (auch außerhalb Europas) und andererseits kann sich die Bundessparte Industrie fachlich sehr gut in die europäische Gesetzgebung einbringen. CEEMET ist als europäischer Sozialpartner – über die industrierelevanten Themen hinaus – im ständigen Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen in Brüssel. In der COVID-19 Krise war und ist der ständige Kontakt über Videokonferenzen zwischen den Ländern sehr wichtig, um die unterschiedlichen Vorgehensweisen z.B. betreffend Kurzarbeit kennen und verstehen zu lernen.

Mehrmalig fanden Arbeitsgruppen und Expertengespräche zu unterschiedlichen Bereichen des EU-Arbeitsrechts (ua Entsende-RL NEU, Recht auf Nichterreichbarkeit-RL, VO-Koordinierung Sozialer Sicherheit, Mindestlohn-RL und Corporate Sustainable Governance RL-Entwurf, etc.) statt, an denen die Bundessparte Industrie aktiv teilgenommen hat. Betreut wird dieser Themenbereich seit Mai 2020 von Herrn Mag. Alexander Proksch.

Industriellehre: wöchentliche Presseaktivität

Von Oktober 2020 bis Juni 2021 wird wöchentlich jeweils abwechselnd von einem Fachverband oder einer Landessparte österreichweit eine Presseaussendung geschaltet, die auf vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten in der österreichischen Industrie hinweist. Inhalt sind einerseits Informationen zu einem konkreten Lehrberuf, aber auch die Vorstellung neuer oder die Änderungen bestehender Lehrberufe. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel in der Industrie zu begegnen. Mit der abgestimmten Pressearbeit werden laufende Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene ergänzt und so das Interesse bei qualifizierten Jugendlichen an der Lehre geweckt. Darüber hinaus sollen auch potentielle Ausbildungsbetriebe angesprochen und damit die Anzahl der Lehrlinge in der österreichischen Industrie erhöht werden.

Neue Lehrberufe und Novellen von Ausbildungsordnungen

Der Lehrberuf „Fertigungsmesstechnik“ wurde auf Wunsch der Industrie neu geschaffen und ist mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Das Berufsbild sieht eine vierjährige Lehrzeit sowie die zu wählenden Schwerpunkte Produktmessung oder Produktionssteuerung vor, wodurch Fachkräfte mit Kompetenzen in der Messtechnik ausgestattet werden sollen. Dazu zählen Kenntnisse und Fertigkeiten wie Auswählen und Festlegen von unterschiedlichen Messstrategien, Messverfahren und Messmitteln in Abhängigkeit

ARBEIT & SOZIALES

von unterschiedlichen Kriterien, Prüfen von Messdaten auf Plausibilität, Erkennen von Einflüssen auf Messdaten, Messunsicherheiten und Identifizieren von möglichen Fehlerquellen, Durchführen von statistischen Untersuchungen und Visualisieren von Messergebnissen, Ableiten von Maßnahmen und Empfehlungen sowie Präsentieren und Argumentieren von Daten und Messergebnissen gegenüber internen und externen Kunden.

Der neue Lehrberuf „Buchbindetechnik und Postpresstechnologie“ (Novellierung des Lehrberufs „Buchbinder“) ist ebenfalls mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Der Schwerpunkt „Buchbindetechnik“ ist für die Ausbildung in vorrangig industriell geprägten Buchfertigungsunternehmen konzipiert. Spezielle Kompetenzen dieses Schwerpunktes betreffen die digitale Vernetzung von Apparaten, Maschinen und Betriebsmitteln entlang der gesamten Wertschöpfungskette für eine weitestgehend selbstorganisierte Produktion.

Die mit den Ausbildungsbetrieben der Industrie ausgearbeitete Novelle des Lehrberufes „Industrie-kaufmann“ in der neuen kompetenzorientierten Form ist mit 1. Mai 2020 in Kraft getreten. Im Lehrberuf KFZ-Technik wurde der Ausbildungsversuch für das Modul „Hochvolt-Antriebe“ mit 1. Juli 2020 in den Regellehrberuf übergeführt. Die Novelle des Lehrberufs „Verpackungstechnik“ wurde im Berufsausbildungsbeirat beschlossen. Die Verordnung soll im ersten Halbjahr 2021 erlassen werden.

Gleichbehandlungskommission

Durch die Nominierung einer Mitarbeiterin der BSI als Mitglied in Senat I der Gleichbehandlungskommission, die für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in der Arbeitswelt zuständig ist, haben wir Einfluss auf Auslegungs- und Anwendungsfragen im Bereich des Gleichbehandlungsrechtes. Auch wenn die Senatsmitglieder ihre Aufgabe unabhängig und weisungsfrei ausüben, ist es uns dennoch ein großes Anliegen, auch in diesem Bereich die Sicht der Arbeitgeberseite einzubringen und eine Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen. Seit 2019 nimmt diese Funktion Frau Mag. Elisabeth Schmied wahr.

Mitwirkung an der Rechtsprechung

Die Bundessparte Industrie versucht durch Nominierungen als fachkundige Laienrichter auch bei der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes interessenspolitische Standpunkte einfließen zu lassen. Mitarbeiter der Bundessparte Industrie sind auch beim Obersten Gerichtshof nominiert, was uns mit besonderem Stolz erfüllt. Ebenso wird versucht, durch die Funktionen als Beisitzer der Schlichtungsstellen aus dem Kreise der Arbeitgeber beim Arbeits- und Sozialgericht Wien auch hier interessenspolitische Standpunkte zu wahren.

Regelmäßiger Austausch mit Fachverbänden und Landessparten

Die Bundessparte Industrie führt 14tägige Besprechungen mit den Industriefachverbänden sowie den Landessparten durch, in denen aktuelle kollektivvertragliche Themen sowie rechtliche Änderungen im gesamten Arbeits- und Sozialrecht besprochen und diskutiert werden. Diese Sitzungen stellen den Informationsfluss zwischen der Bundessparte und ihren Verbänden sicher und gewährleisten die Kommunikation. Zusätzlich dazu werden seit 2016 drei bis vier Mal jährlich KV-Workshops für Fachverbände und Landessparten organisiert. Diese Workshops werden ausgezeichnet angenommen und sollen einen intensiven Wissensaustausch mit Fachverbänden und Landessparten über das gesamte Spektrum des Arbeits- und Sozialrechtes vermitteln. Die Bundessparte Industrie hat auch 2020 bei Mitgliederveranstaltungen von Landessparten und Fachorganisationen mitgewirkt, wobei über arbeitsrechtliche und kollektivvertragliche Änderungen informiert wurde.

KV-Abschlüsse des Jahres 2020

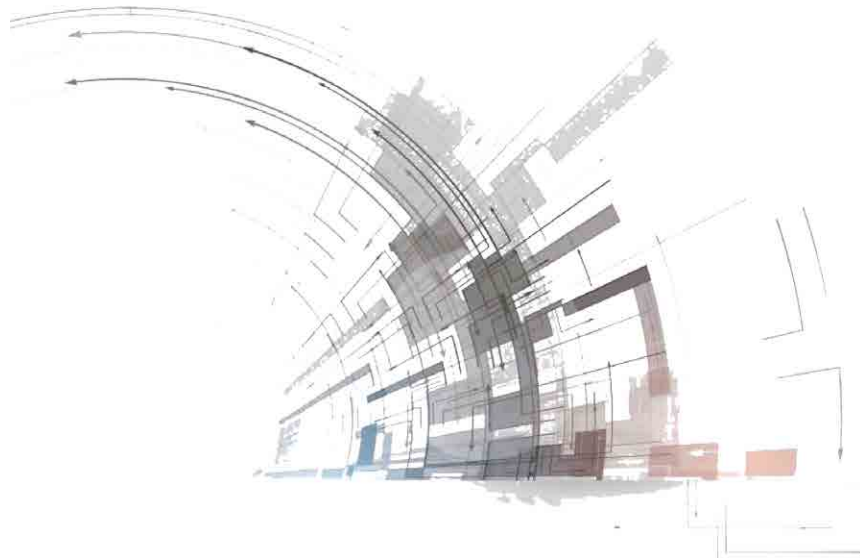
Ein Überblick über die Kollektivvertragsabschlüsse des Jahres 2020 findet sich im Anhang des Tätigkeitsberichts (ab Seite 26).

ENERGIE & UMWELT

DI Oliver Dworak
oliver.dworak@wko.at

Mag. Richard Guhsl
richard.guhsl@wko.at

Mag. Gerfried Habenicht
gerfried.habenicht@wko.at



EUROPEAN GREEN DEAL

Im Dezember 2019 hat die EU-Kommission mit dem European Green Deal einen Fahrplan vorgelegt, wie sie mit den Herausforderungen von Klimawandel und Umweltschutz umgehen will. Wichtigstes Ziel: Bis 2050 sollen keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden. Europa soll der erste klimaneutrale Kontinent werden, und Innovationen sollen bei der Zielerreichung eine Schlüsselrolle spielen. Die Kommission sieht den Green Deal als Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll.

Im Jahr 2020 präsentierte die EU-Kommission zahlreiche Einzelinitiativen zum Green Deal, darunter den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa und den Mechanismus für einen gerechten Übergang, den Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz und für eine CO₂-neutrale EU bis 2050, die Europäische Industriestrategie, den neuen Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft mit Schwerpunkt auf nachhaltige Ressourcennutzung, die Biodiversitätsstrategie 2030, die neue Chemikalienstrategie, die Renovierungswelle, sowie die Strategie zur Sektorintegration und die Wasserstoffstrategie. Parallel dazu legte die Kommission zahlreiche Konsultationen und Roadmaps vor, darunter zum EU Climate Target Plan 2030, zur Strategie für Nachhaltige Finanzierung, zum Zero-Pollution Action Plan, zur Überarbeitung der Verordnung zur Trans-Europäischen Energieinfrastruktur, zum geplanten CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, sowie zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie, der Energieeffizienzrichtlinie, der Erneuerbaren Energierichtlinie, der Lastenteilungsverordnung, der Emissionshandelsrichtlinie und des Umwelt- und Energiebeihilferahmens. Im Dezember einigte sich der Europäische Rat auf ein verschärftes 2030-Klimaziel mit „mindestens minus 55 %“, nachdem das Europäische Parlament im Oktober eine Reduktion um 60 % gefordert hatte.

Die Bundessparte Industrie unterstützt grundsätzlich die Ziele des European Green Deals. Die Bekämpfung des Klimawandels ist jedoch eine globale Herausforderung, die nur von der EU mit anderen wichtigen Wirtschaftsmächten gemeinsam gelöst werden kann. Je anspruchsvoller die Vorgaben für weitere, über die bereits geltenden – strengen – Standards hinausgehende Maßnahmen sind, umso besser und wirkungsvoller muss der Schutz gegen Carbon Leakage und neue einseitige Kostennachteile im internationalen Standortwettbewerb ausgestaltet werden. Um dieses Prinzip bestmöglich im neuen regulatorischen Rahmen zu verankern, hat die Bundessparte Industrie – unter Einbindung der Industriefachverbände und -Landessparten – zu allen wesentlichen Themen umfangreiche Stellungnahmen und Positionspapiere erarbeitet und der EU-Kommission vorgelegt. Darüber hinaus haben wir die Anliegen der Industrie in mehreren Gesprächen auf politischer Ebene klargestellt, insbesondere gegenüber den Spitzenvertretern des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerin Leonore Gewessler und Staatssekretär Magnus Brunner, sowie auch im Dialog mit anderen politischen Entscheidungsträgern.

Neue Herangehensweisen in Kommunikation und Interessenvertretung

Das Jahr 2020 hat neben vielen Erschwernissen auch neue Möglichkeiten in der Bundessparte Industrie (BSI) eröffnet: So erleichtern Webmeetings die alltägliche Einbindung von Kolleginnen und Kollegen aus der EU Repräsentation Brüssel oder den Ländersparten in BSI-Koordinierungsprozesse deutlich. Termine mit der Europäischen Kommission oder mit Kabinetten sind kurzfristiger realisierbar. Unternehmensexpertinnen und -experten aus fernerer Teile Österreichs können einfacher an Veranstaltungen teilnehmen und ihre Erfahrung einbringen. Die Interessenvertretung im Bereich Umwelt, Energie und Klima lebt noch immer vom Direktkontakt und von langfristig aufgebautem, persönlichem Vertrauen. Dennoch erlauben uns diese neuen Tools auch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Partnern.

Chemikalienpolitik

Ende 2020 konnte mit Clemens Rosenmayr MSc, MSc, BSc ein EU-erfahrener, neuer BSI-Mitarbeiter für die Schnittstellenthematik EU Chemikalienrecht – Arbeitnehmerschutz gewonnen werden. Er wird künftig mit Stammsitz in Brüssel, in enger Zusammenarbeit mit den politischen Abteilungen und den Fachverbänden, die industriepolitische Interessenvertretung in diesem Bereich ausbauen. Zusätzlich vertritt er bis 2023 die WKÖ in der EU Agentur OSHA in Bilbao bzw. im beratenden Ausschuss ACSH in Luxemburg. Im Servicebereich kofinanzierte die BSI 2020 einzelne WKÖ-Veranstaltungen, etwa zu neuen Meldepflichten in Erzeugnissen (SCIP) oder zur Substitution von Chemikalien in der Praxis.

Wasserrecht

Knapp vor dem ersten Lockdown konnte im März 2020 die Arbeitsgruppe Wasser noch einmal physisch tagen, um die Jahresthemen zu diskutieren: Vorhaben in der kommenden Legislaturperiode, der Abschluss des EU Fitness Checks Wasserrahmen-RL und Präsentationen von wasserbezogenen Studien (UBA, BMLRT) standen im Vordergrund. Der regelmäßige Austausch mit der Wassersektion des BMLRT zu BREF-Prozessen, Abwasseremissionsverordnungen oder Branchen-Studien und dem ÖWAV (Arbeitsausschuss Spurenstoffe) blieb trotz eingeschränkter Aktivitäten aufrecht.

Rohstoffstrategie

Das seit dieser Legislaturperiode zuständige BMLRT startete im Frühjahr die Arbeiten an einer neuen Österreichischen Rohstoffstrategie 2030. Die BSI nahm gemeinsam mit den betroffenen Fachverbänden an den bisherigen, sehr sachorientierten Arbeitskreisen und Workshops teil, koordinierte die interne Meinungsbildung und lieferte Feedback an das Ministerium. Mit einem Abschluss der Strategie ist 2021 zu rechnen. Kerninteresse der BSI ist eine Rohstoffpolitik, die den Rohstoffabbau und die -verarbeitung als wesentliche Basis für die heimischen Wertschöpfungsketten stärkt und somit den Standort langfristig zu sichern vermag.

Biodiversitätsstrategie

Ende des Sommers veröffentlichte das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) überraschend eine öffentliche Konsultation zum Zwischenstand der nationalen Strategie, die bereits 2019 gestartet worden war. Aufgrund der sehr umfangreichen Industrie-Rückmeldung fand im 4. Quartal zusätzlich ein Termin mit Kabinettsvertretern und der Fachabteilung statt. Im Zentrum stand für die BSI dabei die adäquate Einbindung der Branchen, die nötige Beseitigung von Zielkonflikten mit anderen Klima- und Umweltthemen und die Anerkennung der positiven Beiträge bzw. Potenziale der österreichischen Industrie zur Verbesserung der heimischen Biodiversität.

BSI-Studie climAresilienz

Das Institut für industrielle Ökologie IIO und das Industriegewissenschaftliche Institut IWI starteten im Auftrag der BSI im Sommer mit einer umfangreichen Studie zur Struktur und Resilienz von ausgewählten

österreichischen Produktionsketten. Ausgangspunkt waren die Herausforderungen und Engpässe für die Industrie zu Beginn der aktuellen Pandemie. Mit der Studie sollen Chancen, aber auch Risiken aus globalen und lokalen Entwicklungen (Handelsbarrieren, Verknappungen, Sanktionen, ...) bewertbarer gemacht werden, um ein besseres Verständnis über die Möglichkeiten zur Erhöhung von Resilienz und Wertschöpfung in Industriebranchen zu bekommen. Dabei werden die Autoren durch Unternehmensexpertinnen und -experten sowie Fachverbände inhaltlich unterstützt. Mit Ergebnissen ist im ersten Halbjahr 2021 zu rechnen.

Einwegpfand, Mehrwegquoten, Herstellerabgabe Kunststoffverpackungen

Das BMK hat im Herbst einen „3-Punkte-Plan gegen Plastikmüll“ vorgestellt. Neben verbindlichen Quoten für Mehrweggetränkeflaschen wurde damit die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen („Einwegpfand“) und eine Herstellerabgabe für nicht recycelte Kunststoffverpackungsabfälle angekündigt. Die WKÖ tritt diesem Plan in allen Punkten entschieden entgegen.

Mehrwegquoten: Der Handel soll verpflichtet werden, bei Getränkeverpackungen ab 2023 mindestens 25 Prozent Mehrwegflaschen zu verkaufen. Der Anteil soll 2025 auf 40 Prozent, 2030 auf 55 Prozent steigen. Eine Nichterreichung der Quoten soll mit einem Mehrwegzuschlag sanktioniert werden. Ein mittlerweile dazu von Prof. Wilhelm Bergthaler erstelltes Gutachten, an dessen Finanzierung sich die BSI beteiligt hat, belegt, dass Mehrwegquoten in der geplanten Form verfassungs- und unionsrechtlich massiv bedenklich sind.

Einwegpfand: Nachdem laut BMK alle Studien zeigten, dass ohne Pfand die hohen Sammelvorgaben aus der Einwegkunststoffartikel-Richtlinie nicht einzuhalten seien, soll es künftig ein verpflichtendes Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen geben. Die WKÖ erarbeitete und präsentierte dazu einen 10-Punkte Plan, welcher der vom BMK propagierten Partikularlösung Einwegpfand ein umfassendes, ganzheitliches Konzept als Alternative gegenüberstellt, mit der man nicht nur das 90 %-Sammelziel, sondern darüber hinaus auch die übergeordnete 55 %-Recyclingquote erreichen würde – und das mit einem Kostenvorteil von 60 Mio. Euro pro Jahr gegenüber der Pfandoption.

Herstellerabgabe: Der EU-Rat hat im Sommer eine neue Eigenmittelquelle beschlossen, die sich anhand des Gewichts der nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff mit 0,80 Euro pro Kilogramm berechnet. Nach den Vorstellungen des BMK sollen Importeure und Produzenten von Plastikverpackungen diese Abgabe bezahlen. Das BMK widerspricht damit dem BMF, das angekündigt hat, diese Abgabe aus dem Budget zu begleichen. Die WKÖ hat diesbezüglich beim BMF interveniert, welches mittlerweile auch in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage seinen Standpunkt bestätigt hat.

Kunststoffstudie „Facts matter“

Die BSI beteiligt sich als einer von 13 Projektpartnern an der Kunststoffstudie „Facts matter“. Projektziele sind die Erfassung der Mengen- und Abfallströme für Kunststoff in Österreich auf Basis der aktuellsten Zahlen, differenziert nach Branchen, Kunststoffarten und Verarbeitungsverfahren sowie Bestimmung des Anteils von Rezyklaten und deren Nutzung. Studienautoren sind Denkstatt, die TU-Wien und die Conversio Market & Strategy GmbH. Die Studie folgt von der Systematik und dem Ansatz her der renommierten „Conversio-Studie“, die seit Jahren für Deutschland und 8 weitere Mitgliedsstaaten erstellt wird. Geplanter Fertigstellungstermin ist Juli 2021.

Standortanwalt

Seit eineinhalb Jahren vertreten die Wirtschaftskammern als Standortanwälte die volkswirtschaftlichen Interessen in Genehmigungsverfahren über Großprojekte und es kann eine positive Zwischenbilanz gezogen werden: Die Standortanwälte sind mittlerweile von allen Beteiligten sehr gut angenommen worden, Behörden und Investoren schätzen deren wirtschaftspolitische Expertise. Die Standortanwälte sind bereits bei einer Vielzahl von UVP-Verfahren aktiv geworden, die ein Investitionsvolumen von mehreren Milliarden Euro repräsentieren.

Radonschutzverordnung

Die im November kundgemachte RadonschutzVO ist eine Durchführungsverordnung zum im August in Kraft getretenen Strahlenschutzgesetz 2020 und normiert Verpflichtungen für Unternehmen und neu errichtete Wohnbauten, die allein von deren geographischer Lage abhängen. Die Verordnung weist 104 Gemeinden als „Radonschutzgebiete“ aus, in denen von den Betrieben Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten gesetzt werden müssen. Dazu wird es demnächst eine Reihe von virtuellen Informationsveranstaltungen und einen von der WKÖ gemeinsam mit dem BMK erstellten Leitfaden geben. Weite Teile Österreichs werden als „Radonvorsorgegebiete“ ausgewiesen, was aufgrund der damit verbundenen Verpflichtung zur Einhaltung von baulichen Maßnahmen bei Neubauten mit Aufenthaltsräumen zu Mehrkosten führen kann. Wir konnten in der Begutachtung erreichen, dass nicht – wie vom BMK ursprünglich geplant – ganz Österreich als „Radonvorsorgegebiet“ festgelegt wurde und zahlreiche Regionen, in denen die Radonbelastung vernachlässigbar gering ist, vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen sind.

Projekt Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung

Ein von den Industriesparten der Länder und der BSI gemeinsam beauftragtes Gutachten von Prof. Wilhelm Bergthaler enthielt eine Reihe von konkreten Vorschlägen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Betriebsanlagengenehmigungsverfahren. Die Umsetzung des Gutachtens stand auf der Agenda der BSI für 2020. Mit den im Regierungsprogramm 2020-2024 dann tatsächlich enthaltenen Punkten „Digitalen Bescheid ermöglichen“, „Schaffung einer zentralen, digitalen Plattform für die Kundmachung von umweltrechtlichen, bereits jetzt veröffentlichungspflichtigen Genehmigungsbescheiden“, „Flexibilisierung bei Sachverständigen, um bei mangelnder Verfügbarkeit zu lange Wartefristen künftig zu vermeiden“ und dem allgemeinen Bekenntnis zu „Verfahrensbeschleunigung unter Wahrung hoher Qualität“ konnten erste Erfolge verbucht werden.

Beginnend mit einem Treffen zwischen Bundesministerin Margarete Schramböck, BSI-Obmann Sigi Menz und BSI-Geschäftsführer Andreas Mörk im März 2020 wurde dann auch ein Dialog auf ministerieller/behördlicher Ebene in Gang gesetzt: In bislang sieben Gesprächen mit Vertretern des Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) wurden sowohl die legislativen als auch die technisch/organisatorische Aspekte des Gutachtens weiterentwickelt. Erste konkrete Umsetzungen im Rahmen der anstehenden GewO-Novelle erscheinen realistisch. Betreffend die digitale Transformation im Bereich Anlagengenehmigungsverfahren fand zusätzlich ein vielversprechender Austausch mit Beamten der OÖ Landesregierung statt, die an der vollelektronischen Abwicklung von UVP-Verfahren arbeiten. Für 2021 sind eine Weiterführung der Gespräche, eine Koordination der technischen Lösungsansätze und die Organisation von Workshops und Webinaren mit dem Ziel der Information der Betriebe geplant.

Policy Paper zum Klima2050-Projekt

Die Industrie gestaltet die Transformation in Richtung Treibhausgasneutralität aktiv mit. Wir stehen als Partner der Politik bereit, um Österreich zu einem „grünen“, aber auch international wettbewerbsfähigen Industriestandort zu machen. Dazu sind ambitionierte, aber realistische Ziele zu setzen. Mit dem Policy

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort



„ Digitalisierung ist ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Vereinfachung von Betriebsanlagengenehmigungsverfahren. Der regelmäßige Austausch mit der Bundessparte Industrie liefert dazu wertvolle Impulse.“

Paper „Im Wettbewerb um die Zukunft“ legte die Bundessparte Industrie gemeinsam mit Industrie-Fachverbänden und –Landessparten sowie Industriellenvereinigung das erste branchenübergreifende Papier zum Thema Klimaneutralität vor. Die aktive Teilnahme zahlreicher Experten aus Schlüsselunternehmen der Industrie ermöglichte wertvolle betriebliche Perspektiven. Projekt- und Dialogpartner in mehreren Workshops waren die Österreichische Energieagentur (AEA) und das AIT Austrian Institute of Technology. Im Folgenden sollen einige Hauptaussagen des Policy Papers genannt werden.

Die Industrie braucht wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen: Der Standortwettbewerb bietet keinen Spielraum für einseitige Zusatzkosten. Ein effektives „Level Playing Field“ muss eine international einheitliche CO₂-Bepreisung inkludieren. Solange dies nicht vollständig umgesetzt ist, sind ein erweiterter Carbon-Leakage-Schutz im EU-Emissionshandel ETS und das – auch im Regierungsprogramm 2020-2024 verankerte – indirekte Carbon Leakage (Kompensation indirekter CO₂-Kosten) unverzichtbar. WTO-konforme Grenzausgleichsmaßnahmen (Carbon Border Adjustment Measures) können in einzelnen Sektoren als zusätzlicher Schutz vor internationalen Wettbewerbsnachteilen sinnvoll sein.

Die Industrie wird ihre Emissionen signifikant verringern: Das zentrale Instrument zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der Industrie ist der EU-Emissionshandel (ETS). Die Überarbeitung der ETS-Richtlinie muss zu einem verbesserten Carbon-Leakage-Schutz führen. Aus heutiger Sicht können nicht alle prozessbedingten Emissionen vermieden werden. Die Entwicklung und der Einsatz von Technologien zur CO₂-Abscheidung und Nutzung (CCU) sowie zur dauerhaften CO₂-Speicherung (CCS) werden zur Erreichung der bilanziellen Klimaneutralität notwendig sein, wie dies auch die Nationale Langfriststrategie 2050 belegt. Vorarbeiten dazu müssen zeitnahe in die Wege geleitet werden, die relevanten Forschungen (analog zu Deutschland) sind zu intensivieren, die bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen (insbesondere das CCS-Verbotsgesetz) zu überdenken.

Die Transformation Richtung Treibhausgasneutralität hat begonnen: Die Unternehmen der österreichischen Industrie leisten bereits heute in mehreren Handlungsfeldern wichtige Beiträge zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Im Vordergrund stehen dabei der wachsende Einsatz erneuerbarer Energieträger, weitere Verbesserungen der Energieeffizienz und der Nutzung von Abwärme, die steigende Verwendung alternativer Einsatz- und Rohstoffe als Teil der Bioökonomie und die Steigerung der stofflichen Effizienz in der Kreislaufwirtschaft. Die zunehmende Elektrifizierung von Prozessen und die Substitution von fossilem durch grünes Gas („Greening the Gas“) werden neben dem Einsatz von biogenen Reststoffen aktuell als die relevantesten Optionen zur Verringerung energiebedingter CO₂-Emissionen diskutiert. Antworten auf die „Klimakrise“ müssen auf Höhe der physikalischen Realität gegeben werden. Der Einsatz von grünem und CO₂-neutralem Wasserstoff als Produktionsmittel, Energie- und Speichermedium und chemischer Baustein eröffnet in Zukunft insbesondere der energieintensiven Industrie zusätzliche Möglichkeiten zur Dekarbonisierung von Prozessen und zur Treibhausgasreduktion.

Prozessinnovation und Dekarbonisierung: Dekarbonisierung bedeutet in vielen Fällen Elektrifizierung industrieller Prozesse und damit erhöhten Strombedarf – natürlich zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die Abschätzung der AEA und des AIT ergibt für das Jahr 2050 eine Verdoppelung des Strombedarfs der Industrie, sowie einen Gesamtstrombedarf aller Sektoren in Höhe von rund 128 – 177 TWh (ohne chemische Industrie). Aus heutiger Sicht kann diese Menge in Österreich nicht aufgebracht werden. Die bilanzielle Lücke zwischen Strombedarf und Stromaufbringung sowie die Bereitstellung der mit Produktion, Transport und Speicherung verbundenen Infrastruktur stellt eine zentrale Herausforderung am Weg zur Treibhausgasneutralität Österreichs dar. Der Investitionsbedarf ist, vor allem auch in der Industrie, enorm und muss durch entsprechende Finanzierungs- und Förderungsinstrumente gestützt werden. Jedenfalls erforderlich wird eine groß angelegte EU-Strategie zum Import erneuerbarer Energieträger, auch aus dem außereuropäischen Raum.

Forschung, Innovation und neue Technologien: Die Transformation des Energie- und Wirtschaftssystems in Richtung Treibhausgasneutralität birgt erhebliche gesellschaftliche, technologische und rechtliche

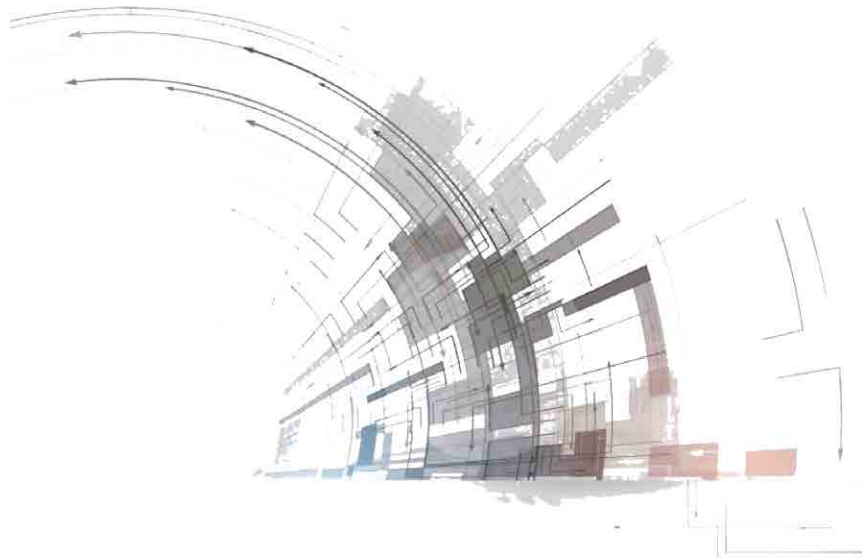
ENERGIE & UMWELT

Herausforderungen – aber auch wirtschaftliche Chancen, Wettbewerbsvorteile und neue Märkte. Mit steigendem Klimabewusstsein wächst weltweit der Bedarf an Innovationen, Technologien und Lösungen. Österreichs Industrie ist hier gut aufgestellt, viele Unternehmen sind führend in der Entwicklung von modernen und nachhaltigen Klimaschutz- und Energietechnologien. Im Fokus industriepolitischer Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen müssen daher Anreize zur Schaffung entsprechender Marktnachfrage für Low-Carbon-Produkte auf Basis eines geänderten Verbraucherverhaltens und Impulse für Innovation und Forschung stehen. Sustainable Finance und die Taxonomie als neuer Maßstab am Finanzmarkt dürfen nicht zum Standortkiller werden; sie müssen Investitionen in einer großen Technologiebreite zur Erreichung der Klimaziele anreizen und die Unternehmen in den sehr kostenintensiven Transformationsprozessen unterstützen.

Weitere betreute Themen im Bereich Energie & Umwelt (Auszug):

- ▶ Abfallverzeichnisverordnung 2020
- ▶ Altfahrzeugeverordnung
- ▶ Recyclingholzverordnung
- ▶ Aarhus Verordnung
- ▶ Industrieemissions-Richtlinie Revision Konsultationen
- ▶ SUP-Richtlinie Kennzeichnungsvorschriften
- ▶ Verpackungs-Richtlinie Konsultation
- ▶ EU Batterien Verordnung
- ▶ EAG-VO-Novelle 2020
- ▶ EG-K-Novelle
- ▶ Strahlenschutzgesetz
- ▶ UVP-Gesetz
- ▶ ÖWAV Leitfaden Sammler und Behandler
- ▶ Ferrous Metal Processing BREF
- ▶ Surface treatment using organic solvents BREF
- ▶ Textiles Industry BREF
- ▶ Ceramics BREF
- ▶ Smitheries and Foundries BREF
- ▶ Waste Gas Treatment in the Chemical Sector BREF
- ▶ EU-Industriestrategie
- ▶ ETS-State Aid Guidelines
- ▶ CO₂-Grenzausgleichsmechanismus
- ▶ Sustainable Finance – Taxonomie VO – Delegierter Rechtsakt
- ▶ Überarbeitung des EU-Umwelt- und Energiebeihilferechts
- ▶ Novelle des Emissionszertifikatesgesetzes
- ▶ Energieabgabenvergütung
- ▶ Strommarktentwicklung
- ▶ Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetzes
- ▶ Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
- ▶ Grünes Gas
- ▶ Nationale Wasserstoffstrategie
- ▶ Umsetzung der EU-Gas-SoS-VO
- ▶ Energieeffizienz-Gesetz
- ▶ Systemnutzungsentgelte VO Strom und Gas
- ▶ Umweltförderung
- ▶ Nationale Bioökonomiestrategie
- ▶ Pellets-Bevorratungsverpflichtung
- ▶ Änderung der E-PRTR Begleitverordnung
- ▶ Abwasseremissionsverordnung Verbrennungsgas
- ▶ Novelle Maß- und Eichgesetz und einiger Verordnungen
- ▶ Novellen von Anhängen der EU-CLP-Verordnung (Chemikalienrecht)
- ▶ Novelle des Umweltförderungsgesetzes
- ▶ Neufassung Düngemittelgesetz
- ▶ Kommentierungen betr. Beschränkungen und Zulassungen von Stoffen gemäß EU REACH-VO (Chemikalienrecht)
- ▶ Kommentierung Hintergrundpapier EU Kommission zu Units & Metrics in E-PRTR
- ▶ Analyse Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen des BMLRT
- ▶ Analyse Nachhaltige Transformation der Verkehrswirtschaft in Österreich
- ▶ Analysen rund um die SCIP-Datenbank der EU Chemikalienbehörde ECHA
- ▶ Industriefeedback zu Roadmaps und Konsultationen der EU Kommission:
 - ▶ EURO VII emission standards
 - ▶ Chemical Strategy for Sustainability
 - ▶ Review EU F-Gase Verordnung
 - ▶ Urban Wastewater Treatment Directive
 - ▶ Industrial pollution – European Pollutant Release and Transfer Register (updated rules)
 - ▶ Substantiating Green Claims
 - ▶ Revision of the Ambient Air Quality Directives
 - ▶ Zero Pollution Action Plan

Mag. Hagen Pleile
hagen.pleile@wko.at



DAS JAHR DES CORONAVIRUS

Durch die notwendigen Maßnahmen der Regierungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde die Weltwirtschaft hart getroffen. Die Wirtschaftskammer wurde in den Krisenmodus versetzt und eine Task Force eingerichtet. Täglich wechselnde rechtliche Vorgaben und die dramatische Entwicklung im Gesundheitsbereich verlangten nach einer liniendurchbrechenden Arbeitsweise in den Wirtschaftskammern. Die Mitarbeiter der Bundessparte wurden in allgemeine Servicebereiche einbezogen, der Mitarbeiter des Referats für Recht und Infrastruktur in die Task Force entsandt und auch bis auf weiteres für die Krisenpolitik mit Schwerpunkt Industrie abgestellt.

Nach den ersten Vorzeichen im Dezember 2019, dem Ausbruch der Pandemie in China mit entsprechenden Reisebeschränkungen und der Verbreitung des Virus nach Italien wurde die Corona-Pandemie im März 2020 auch in Österreich zu einer ersten Angelegenheit. Der mehrwöchige erste Lockdown brachte eine Flut an Anfragen der Betriebe und eine ebenso gewaltige Flut an Gesetzen und Verordnungen, alle mit dem Anfangskürzel COVID-19. Die Schließungen von Betrieben ergaben per se bereits eine Menge an Fragestellungen: Wer? Wie? Und vor allem: bis wann? Die Industrie war von den Schließungen, mit einer kurzen Ausnahme der Baustellen, nie direkt betroffen. Sehr wohl hat es aber die Vertragspartner der Industrie in allen Bereichen getroffen.

Die ersten Hilfsaktionen der Bundesregierung wurden gestartet: Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss, Kurzarbeit, Stundungen und Insolvenzbremse. Jede dieser Regelungen wurde in diversen Pressekonferenzen angekündigt, ohne einem dahinterliegenden Regelwerk. Die Gesetze und Verordnungen wurden in kürzesten Begutachtungsintervallen – oft waren es nur Stunden – zu jeder Tages- und Nachtzeit erstellt. Die Task Force in der WKÖ war die Anlaufstelle der Regierungspapiere und auch gleichzeitig die Begutachtungsstelle. Unter den gegebenen Umständen wurde an dieser Stelle hervorragende Arbeit geleistet, die Bundessparte Industrie war immer dabei.

Neben den legislativen Aufgaben wurden auch die direkten Auswirkungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Probleme in dieser Arbeitsgruppe abgearbeitet. So zum Beispiel wurde dem Mangel an Desinfektionsmittel dahingehend begegnet, dass heimische Unternehmen – auch aus der Industrie – Desinfektionsmittel herzustellen begannen. Die Zulassung dieses Medizinprodukts wurde in einem neuen, zu diesem Anlass erstellten, schnellen Zulassungsverfahren erwirkt. Ebenso wurden damit zusammenhängende steuerliche Probleme gelöst.

Der Mangel an Schutzausrüstung – wegen des Entfalls der chinesischen Produzenten, die noch immer Weltmarktführer in vielen Bereichen sind – löste in Europa eine Preisexplosion bei Schutzmasken in allen Kategorien, Handschuhen und anderer medizinischer Schutzbekleidung aus. Flexibel, wie die österreichischen Unternehmen sind, haben sich schnell Unternehmensgruppen gefunden, die gemeinsam

RECHT & INFRASTRUKTUR

in diesen Markt eintraten. Wieder lag das Thema Zulassung, Normung und Besteuerung am Tisch. Alle diese rechtlichen Hürden wurden schnell, jedoch befristet, durch rechtliche Vereinfachungen ermöglicht.

Die Pandemie führte an den nationalen Grenzen zu massiven Einschränkungen, teilweise sogar Sperren. Private Reisetätigkeiten kann man schnell folgenlos einstellen, aber der Wirtschaftsverkehr musste aufrecht erhalten werden. Güterverkehr auf der Straße war zeitweise nur eingeschränkt möglich, nach einigen Wochen wurde dieses Problem bilateral mit den einzelnen Ländern gelöst. Massiv betroffen war zu dieser Zeit der Berufspendlerverkehr. Stündlich hatten sich die Voraussetzungen und Bedingungen geändert. Von einer Planbarkeit des Wirtschaftsverkehrs konnte keine Rede sein. Teilweise war die Bundessparte Industrie bemüht, einzelne Pendler (Schlüsselarbeitskräfte) individuell nach Österreich über die Grenzen zu holen. Geraume Zeit war die Grenze zwischen Polen, Tschechien und Slowakei geschlossen, sodass Umleitungen über Deutschland erfolgen mussten. Interventionen an der österreichischen Grenze wurden notwendig. Der Kenntnisstand der Grenzbeamten, wer wann und wie einreisen durfte, war sehr unterschiedlich. Dies ist nicht als Vorwurf gedacht, denn der Rechtsbestand war sehr kurzlebig und änderte sich auch hier nahezu stündlich. Die maßgebliche Unterstützung der Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich war hier die Rettung für viele Unternehmen vor Ort.

Allein zum Thema Exportversicherungen konnte im Jahr 2020 kein Durchbruch erzielt werden. Eine Einigung zwischen den Warenkreditversicherungen und dem Finanzministerium ist, im Gegenteil zu Deutschland, in Österreich nicht gelungen. Die Verhandlungen laufen seit März und in der Zwischenzeit haben die Versicherungen die Prämien und Selbstbehalte erhöht und die Limits abgesenkt. Einen Kooperationsdruck auf Seiten der Versicherer gibt es nicht. Dem Finanzministerium sind die Hände gebunden und Alternativen gibt es in wirtschaftlich realistischer Sicht nicht. Hier wird sich die Verhandlung noch ins Jahr 2021 hineinziehen.

Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang ist die Impfung und die Integrierung der Betriebe mit Betriebsärzten in die Impflistik. An diesem Thema wird gerade intensiv gearbeitet. Da für alle, die sich freiwillig impfen lassen wollen, auch eine Impfung möglich sein soll, wird sich in den nächsten Monaten eine gesundheitspolitische Entspannung der Situation einstellen. Die Wirtschaft wird aber an den Folgen noch länger leiden.

Forstgesetznovelle: Abnahmeverpflichtung bis Importverbot von Holz

Die Pandemie hat beim Absatz von Holzprodukten ihre Spuren hinterlassen. Aufgrund des verminderten Absatzes und der damit gebremsten Produktion ist ein Rückstau von Holz bis in den Wald entstanden. Die Forstwirte hatten zu wenig Lagerflächen, um ihrer gesetzlichen Schlägerungsquote nachzukommen und wollten, unterstützt vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, einen Importstopp und eine Abnahmeverpflichtung der Industrie gesetzlich erzwingen. Noch vor dem Sommer ist es gelungen, dieses Vorhaben – mit Verweis auf entsprechende Fakten und verfassungsrechtliche Begründungen – zum Stillstand zu bringen. Als „Ersatz“ wurde das Waldfondsgesetz beschlossen, das die nachhaltige Bewirtschaftung in den Vordergrund rückte. Forschung, gezielte zukunftsorientierte Aufzucht und Bau von Holzlagern sind Themen, die im Sinne der Industrie und der Forstwirtschaft sind.

ARGE Palettenpool

Die Mitgliederbetreuung erfolgte, wie in den Jahren davor, individuell. Aber auch Anfragen von Nichtmitgliedern, wie etwa Spediteuren und Frächtern, wurden im Jahr 2020 direkt von der Geschäftsstelle beantwortet. Die Palettencharta wurde Anfang 2020 betreffend der Produzenten- und Reparatoreliste aktualisiert. Diese Liste ist weiterhin eine wichtige Grundlage für Käufer von EUR-Tauschpaletten. Durch diese Liste soll der „Schwarzmarkt“ eingedämmt werden, da die in der Liste geführten Hersteller garantiert normgerechte EUR-Tauschpaletten erzeugen.

Die European Pallet Association e.V. (EPAL) und der Eisenbahnverband UIC haben sich im Herbst 2014, nach Verhandlungen im Beisein der ARGE Palettenpool, auf die Anerkennung ihrer Paletten vertraglich

verständigt. Seit diesem Datum werden fortlaufende Verhandlungen geführt, die zu einer Angleichung der beiden Tauschpools führen soll. Trotz einiger Annäherungen liegen die Vorstellungen für die Zukunft der Palettenpools in einzelnen Punkten weit auseinander. EPAL, ein Verein der überwiegend aus Palettenherstellern besteht, verfolgt andere Interessen als der Eisenbahnverband, der durch die Rail Cargo Austria Inhaber des Markenrechts des EUR im Oval ist. Dieser zählt sich eher zu den Vertretern der Palettenverwender. Die ARGE Palettenpool, die aus Palettenproduzenten, -herstellern, -händlern und Transporteuren besteht, nimmt hier eine vermittelnde Rolle ein, die das ausgewogene Interesse aller wirtschaftlich Paletteninteressierten vertritt. Noch 2016 sollte ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Die Verhandlungen wurden Ende 2016 von Seiten der EPAL unterbrochen. Personelle Umbesetzung auf Seiten der EPAL ließen eine Wiederaufnahme der Verhandlungen im Jahr 2020 erwarten. Aufgrund der Pandemie sind aber keine Gespräche geführt worden. Die ARGE Palettenpool setzt weiter auf die Fortführung der Gespräche, hält die Kontakte aufrecht und steht als Vermittler weiter zur Verfügung.

Austrian Shipper´s Council (ASC)

Der Austrian Shipper´s Council ist ein Competence Centers in der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL) und Mitglied beim European Shipper´s Council (ESC) in Brüssel. Die Mitgliedfachverbände werden laufend über die Aktivitäten auf europäischer Ebene zu den vielfältigen Themen der verladenden Wirtschaft informiert und die Interessen der österreichischen Verladerschaft werden in den ESC eingebracht.

In der **Öffentlichkeitsarbeit** hat die Bundessparte Industrie die Veranstaltungsreihe „Infrastrukturzyklus“ (Straße, Wasser, Schiene, Luft, Energie) der VÖVW-ASC, gemeinsam mit der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) und der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL), wie in den Jahren zuvor, durchgeführt.

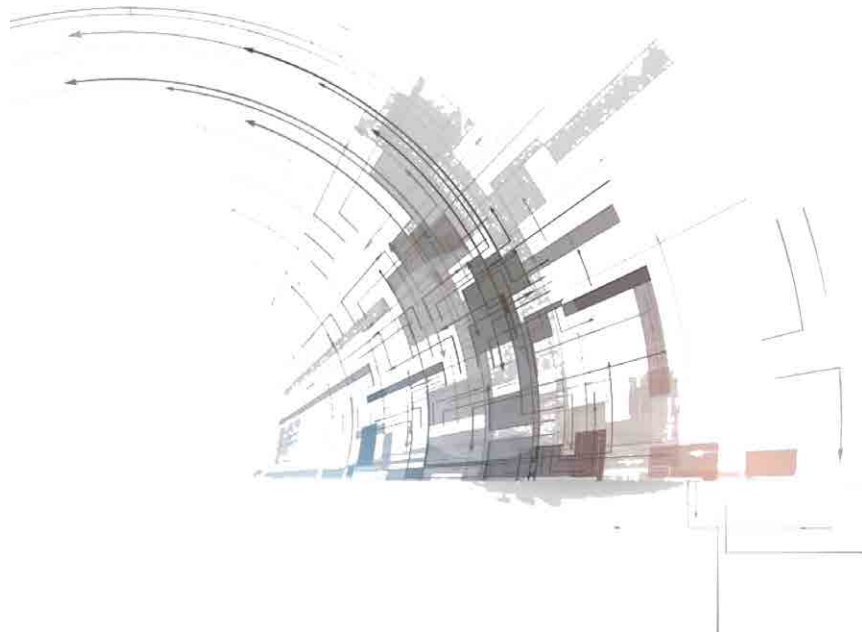
- ▶ 22. Jänner 2020: „Hybride Betriebssysteme auf der Eisenbahn“:
Dipl. Ing. Harald Tisch und Thomas Gerstenmayer B.Sc., beide ÖBB
- ▶ 11. März 2020: „Das Stromübertragungsnetz im Zieldreieck: 100 % Erneuerbare, neues Marktdesign und Versorgungssicherheit“
Dipl. Ing. Mag. Gerhard Christiner, Technischer Vorstandsdirektor von Austrian Power Grid

Aufgrund der Folgen der Pandemie sind weitere, bereits geplante Veranstaltungen nicht durchgeführt worden. Auch im ersten Halbjahr 2021 werden keine Veranstaltungen abgehalten.

Weitere betreute Themen im Bereich Recht & Infrastruktur (Auszug):

- ▶ Mauttarifverordnung 2020
- ▶ Vignettenpreisverordnung 2020
- ▶ Personelle Reorganisation der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualität (ÖQA)
- ▶ Inhaltliche und strukturelle Lenkung der Quality Austria GmbH (QA)
- ▶ Gewährleistungsrichtlinien-Umsetzungsgesetz
- ▶ Mitwirkung im Produktsicherheitsbeirat
- ▶ Laienrichterliche Mitwirkung zu Vergabeangelegenheiten im BVwG
- ▶ Rechtsabtriebsassistent bei LKW
- ▶ KDV-Novelle
- ▶ StVO-Novelle
- ▶ KFG-Novelle
- ▶ FSG-Durchführungsverordnung
- ▶ Insolvenzrecht: Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung
- ▶ Bauprodukteverordnung
- ▶ Single European Sky: Evaluierung

Mag. Sandra Lengauer
sandra.lengauer@wko.at



INNOVATIONSSTANDORT ÖSTERREICH

Im Jahr 2020 wurden in punkto Forschung, Technologie und Innovation (FTI) die Weichen für die nächsten zehn Jahre gestellt und strategische Schwerpunkte definiert. Die Bundesregierung hat nach einem Forschungsfinanzierungsgesetz knapp vor Jahresende die FTI Strategie 2030 beschlossen. Die Industrie wird vor allem durch eine Technologie-Offensive profitieren, welche in den Bereichen themenoffene Programme, Produktion, Tech for Green, Digitalisierung und Life Science Förderschwerpunkte setzen soll. Zusätzlich werden für die nächsten drei Jahre vermehrt Mittel für klima- und energierelevante Technologien bereitstehen.

Das Forschungsfinanzierungsgesetz regelt die Governance im FTI Bereich neu. Wesentlich ist, dass in Zukunft gemeinsame Budgets für gewisse FTI Budget-Untergliederungen stets für einen Zeitraum von drei Jahren beschlossen werden. Das bringt mehr Planbarkeit ins System – auch für die Akteure in der Wirtschaft. Zudem nennt das Gesetz Forschungseinrichtungen (z.B. AIT Austrian Institute of Technology GmbH, Silicon Austria Labs GmbH, Ludwig Boltzmann) und Forschungsförderungseinrichtungen (z.B. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Christian Doppler Forschungsgesellschaft, Austria Wirtschaftsservice GmbH), die als zentrale Begünstigte definiert wurden. Ein wesentlicher Bestandteil des Forschungsfinanzierungsgesetz ist der FTI-Pakt, der jeweils für die dreijährigen Perioden die Forschungs- und Förderungsschwerpunkte festlegt.

Die FTI Strategie 2030 orientiert sich an einer detaillierten Analyse des FTI-Standortes, in welcher kritisch angemerkt wird, dass der Output im FTI-System Österreich nicht zum Input passt. Die Bundesregierung setzt auf eine Stärkung des FTI-Standorts Österreich, ein Aufschließen zum internationalen Spitzenfeld und eine Fokussierung auf Wirksamkeit und Exzellenz. Für die Industrie ist neben einem Bekenntnis zur Einbettung in den europäischen Forschungsraum die Technologie-Offensive ein wichtiger Aspekt der Strategie: Diese Offensive soll Forschungs-, Innovations- und Digitalisierungsprojekte beinhalten und in den Bereichen themenoffene Forschung, Produktion, Tech for Green, Life Science und Digitalisierung Schwerpunkte in der Forschungsförderung setzen.

Zentrale Zukunftsthemen sind Digitalisierung und Ökologisierung der Wirtschaft. Ein entscheidender Wettbewerbsfaktor wird dabei immer mehr die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten: Mit Recht werden Daten als das neue Öl der Wirtschaft bezeichnet. Der Zugang zu Daten ist ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Zukunft. Bereits heute ist aus Studien ersichtlich, dass Unternehmen, die eigene und externe Daten professionell nutzen, höheres Wachstum und höhere Profitabilität erzielen.

Fonds Zukunft Österreich: Dotierung wichtiger denn je

Einer erfolgreichen unternehmerischen Forschung und Entwicklung (F&E) ist es zu verdanken, wenn innovative Produkte am Weltmarkt reüssieren. Wichtig dafür sind hinreichende F&E-Mittel, die etwa in Form von Sonderdotierungen zur Verfügung gestellt werden. Die Nationalstiftung und der Österreich Fonds haben in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Planungssicherheit in der Förderlandschaft zu Forschungs- und Innovationsthemen geleistet. Durch das Nationalstiftungsgesetz und eine bis Ende 2020 gültige Novelle darin, konnten Grundlagenforschung sowie angewandte Forschung und Innovation jährlich mit rund 140 Mio. Euro planen. Diese Mittel sind über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, den Wissenschaftsfonds, die Österreichische Akademie der Wissenschaften, die Christian Doppler Forschungsgesellschaft, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft und die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH an Fördernehmer geflossen.

Die Nationalstiftung hat bis dato zu einer sichtbaren Positionierung und Internationalisierung österreichischer Forschungsexzellenz beigetragen. Deren Finanzierung läuft mit 2020 ebenso aus wie die Zweckbindung des Österreich Fonds. Die entstehende Finanzierungslücke trifft nicht nur die Industrieunternehmen, sondern die Unternehmen der gesamten Wirtschaft.

Die Bundessparte Industrie spricht sich für einen raschen Beschluss zu einer Fortführung der Nationalstiftung in einem „Fonds Zukunft Österreichs“ aus und unterstützt die im Nationalrat eingebrachte Petition für eine rasche Umsetzung und Dotierung des „Fonds Zukunft Österreich“. Gerade in der gegenwärtigen Lage ist F&E ein immens wichtiger Faktor, wenn es darum geht, die heimische Wirtschaft nachhaltig anzukurbeln. Naturgemäß haben dies auch die wichtigsten Forschungseinrichtungen und Förderinstitutionen (z.B. Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, Austria Wirtschaftsservice GmbH, Christian Doppler Labs, Institute of Science and Technology Austria) erkannt, die den Nationalrat um rasches Handeln ersuchen, damit der Ausfall der Nationalstiftung kompensiert werden kann.

Aufstockung der COVID-19 Investitionsprämie sichergestellt

Der Andrang auf die COVID-19-Investitionsprämie ist unvermindert groß. Die Antragsteller kommen aus allen Bundesländern – allen voran Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Wien. Mit Ende November (konkret: 25. November 2020) wurden knapp 48.900 Anträge bei der Abwicklungsstelle Austria Wirtschaftsservice (aws) eingebracht, rund 33.100 wurde eine Zusage erteilt.

Das beantragte Zuschussvolumen beläuft sich Ende November 2020 auf 2,3 Mrd. Euro, womit ein Investitionsvolumen von 21,6 Mrd. Euro ausgelöst wird. Insbesondere die 14 %ige Prämie für die Bereiche Ökologisierung, Digitalisierung und Life Sciences wird von den Antragstellern beantragt. Mehr als die Hälfte (52 %) des beantragten Zuschussvolumens entfällt auf diese Bereiche, allen voran die Ökologisierung (29 %) und die Digitalisierung (22 %). Die restlichen 48 % der Anträge werden in der Kategorie der 7 %igen Investitionsprämie eingereicht. Von Vorteil ist, dass die Investitionsprämie zusätzlich zu bestehenden Umwelt- und Ökostromförderungen beantragt werden kann.

© Johannes Zinner

**DI Roland Sommer ,
MBA**

Geschäftsführer
Verein Industrie 4.0 Österreich – die Plattform für
intelligente Produktion



“ Die Digitalisierung ist in der Mitte der Industrie angekommen und beinhaltet viele Aspekte, von Qualifikation über Forschung bis hin zu Normen. Die Bundessparte Industrie ist seit vielen Jahren ein wichtiger Wissensträger und Partner. “

Aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen kommt die Aufstockung der COVID-19 Investitionsprämie um eine weitere Milliarde Euro auf bis dato insgesamt drei Milliarden Euro sehr gelegen. Industrieunternehmen können Zukunftsinvestitionen tätigen. Das aktuelle WKÖ-Wirtschaftsbarometer belegt die Relevanz der Investitionsprämie für die heimischen Industrieunternehmen: Die derzeit beliebteste Corona-Hilfsmaßnahme ist die Investitionsprämie, so die Ergebnisse des WKÖ-Wirtschaftsbarometers für die Sparte Industrie. Der Großteil der Industrieunternehmen (84 %) möchte diese in den nächsten Monaten in Anspruch nehmen. Besonders die 14 Prozent Prämie für Zukunftsbereiche wird von den Unternehmen, die Neuinvestitionen planen, geschätzt: Sofern Neuinvestitionen in den nächsten zwölf Monaten getätigt werden, nennen 85 % der befragten Industrieunternehmen Innovation als Grund. An zweiter Stelle der Motive für Neuinvestitionen liegen ökologische und nachhaltige Investitionen, an dritter Stelle Investitionen in Digitalisierung.

Die Corona-Pandemie beeinflusst die Industrieproduktion massiv

Die Effekte der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Lockdowns wirken massiv auf die heimische Industrie: In den Monaten April bzw. Mai 2020 ging die abgesetzte Produktion um 33,1 % bzw. 31,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat zurück. Auch die Auftragseingänge brachen zwischen März und Mai ein – z.B. um bis zu 35 % gegenüber April 2019. Mit einer nachhaltigen Erholung der Nachfrage wird auch 2021 nicht gerechnet, wie etwa die Konjunkturumfrage der Metalltechnischen Industrie zeigt. Naturgemäß sind nicht alle Industriegruppen der heimischen Industrie gleichermaßen betroffen. Es gibt auch Branchen, welche die Effekte der Pandemie nicht derart stark spüren, etwa die Nahrungs- und Genussmittelindustrie oder die Bauindustrie.

Großbritannien scheidet aus dem EU-Binnenmarkt und EU-Zollunion aus

Mit dem neuen Handels- und Kooperationsabkommen ändern sich ab 2021 die Rahmenbedingungen für all jene Unternehmen, die geschäftlich im Vereinigten Königreich aktiv sind. Trotz Einigung bedeutet der Brexit neue Hürden, Einschnitte und Störungen, da der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr mit der EU beendet ist. Eine Zollgrenze trennt das Vereinigte Königreich von der EU. Damit verbunden sind Zollanmeldungen für Export und Import, administrativer Aufwand für die Zollverwaltung, Stehzeiten für Transportmittel sowie Kosten für die Erstellung der Warenbegleitpapiere und die Kalkulation des präferenziellen Ursprungs. Wie auch in den letzten Monaten bietet der Brexit-Infopoint (<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/brexit.html>) der Wirtschaftskammer weiterhin umfassende Information, Beratung und Service zu allen Fragen im Zusammenhang mit dem Brexit.

Weitere betreute Themen im Bereich Forschung & Wirtschaftspolitik (Auszug):

- ▶ Begutachtung von Gesetzen und Richtlinien-Wartungserlassen im Bereich Steuern
- ▶ Erstellung von regelmäßigen Berichten zur Industriekonjunktur auf Basis der Sonderauswertung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich nach der Kammersystematik
- ▶ Aufbereitung von industrierelevanten Statistiken
- ▶ EU-Notifikationsverfahren

© Schweizerische Studienstiftung
- Jos Schmid

Dr. Klara Sekanina
Vorsitzende des Rates
Rat für Forschung und Technologieentwicklung



Die Industrie spielt eine zentrale Rolle für die technologische Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. Die Arbeit der Bundessparte in den entsprechenden Themen ist für den Rat für Forschung und Technologieentwicklung von größtem Wert.



PUBLIKATIONEN DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE



Newsletter „Die Industrie aus erster Hand“

Unsere Mitgliedsfirmen sowie Interessenten erhielten 2020 insgesamt sechs elektronische Newsletter. Einen Überblick über die letzten Newsletter finden Sie unter <https://www.wko.at/branchen/industrie/newsletter-bundessparte-industrie.html>



Industrie-Statistikheft „Kennzahlen 2020“

Im Juni 2020 hat die Bundessparte Industrie ihre KENNZAHLEN-Statistikbroschüre in aktualisierter Form neu herausgegeben. Der Hauptteil dieser Publikation widmet sich der von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ nach der Kammersystematik. Diese Sonderauswertung ermöglicht Ergebnisse über einzelne Industriefachverbände bzw. Industriesparten auf Bundesländerebene zu vergleichen – insbesondere nach den Beschäftigten, den Verdiensten und der Produktion. In diesem Jahr neu mit aufgenommen wurden ausgewählte Bilanzkennzahlen sowie einzelne Umweltschutzindikatoren. Im Internet sind die neuen KENNZAHLEN 2020 der österreichischen Industrie unter <https://kennzahlen.wiengrafik.at/2020/> downloadbar. Selbstverständlich kann das Statistik-Heft auch gedruckt im Büro der

Bundessparte Industrie bestellt werden (bsi@wko.at). Einen Überblick über die Statistik-Hefte von 2008 bis 2020 finden Sie unter <https://kennzahlen.wiengrafik.at/>.



Periodikum „industrie aktuell“

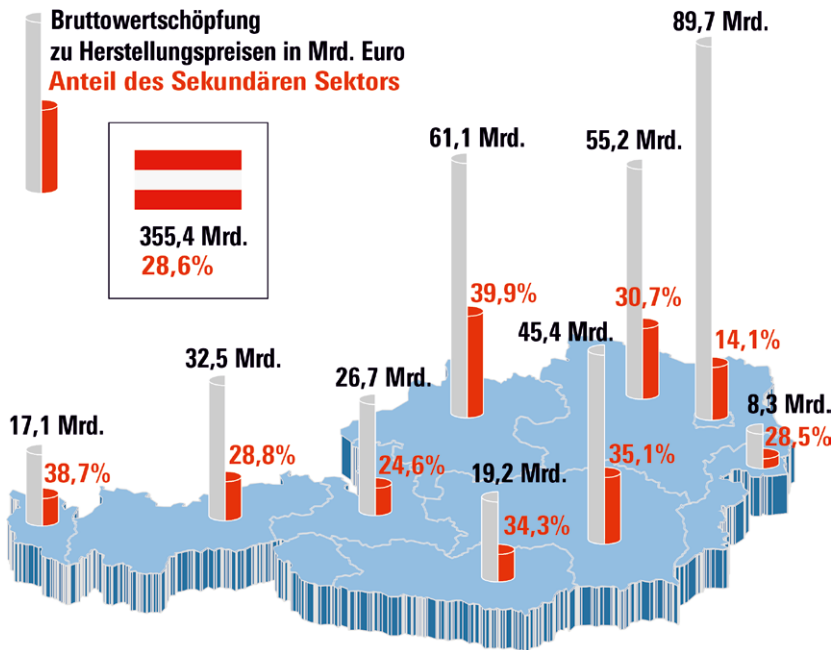
Mit Unterstützung der Agentur Feuereifer Media Relations GmbH wurden im Jahr 2020 vier Ausgaben unseres Periodikums „industrie aktuell“ erstellt. Gemeinsam mit dem Industriewissenschaftlichen Institut sowie der Industriellenvereinigung gab es in diesem Jahr 2020 ein Thema, an dem niemand vorbeikommt: Die Corona-Pandemie. Im Industrieforum wurden verschiedene Aspekte beleuchtet, unter anderem die Wege aus der Krise, wie die Industrie auf den Wirtschaftseinbruch reagiert oder wie den Herausforderungen der Corona-Pandemie mit Flexibilität begegnet werden kann. In jedem Heft wurde der Schwerpunkt auf einen der Fachverbände der Industrie gelegt. 2020 lag das Augenmerk auf der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie (Innovationen als Wettbewerbsfaktor), der Mineralölindustrie (Fokus auf zukunftsfähige Lösungen), der Glasindustrie (Vorbild für Circular-Economy-Projekte in Europa) sowie der Papierindustrie (Vorreiter der Bioökonomie). Der

Link zum Online-Nachlesen dieser PDF-Ausgaben – ebenso wie der Vorgängerexemplare – ist wie folgt: <https://www.wko.at/branchen/industrie/publikationen.html>.

FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

► Hoher Anteil des Produktionssektors an der heimischen Wertschöpfung

101,5 Mrd. Euro an Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) erwirtschaften die Betriebe des Sekundären Sektors in Österreich im Jahr 2019, das sind 28,6 % der gesamten heimischen Bruttowertschöpfung. Eine überdurchschnittliche relative Bedeutung hat der Sekundäre Sektor in Oberösterreich (39,9 %), Vorarlberg (38,7 %), der Steiermark (35,1 %), Kärnten (34,3 %) und Niederösterreich (30,7 %). In diesen Bundesländern werden von den Produktionsbetrieben in Summe je mehr als drei von zehn Euro der gesamten bundeslandspezifischen Wertschöpfung generiert (Quelle: Statistik Austria, Regionale Gesamtrechnungen, erstellt am 4. Dezember 2020).



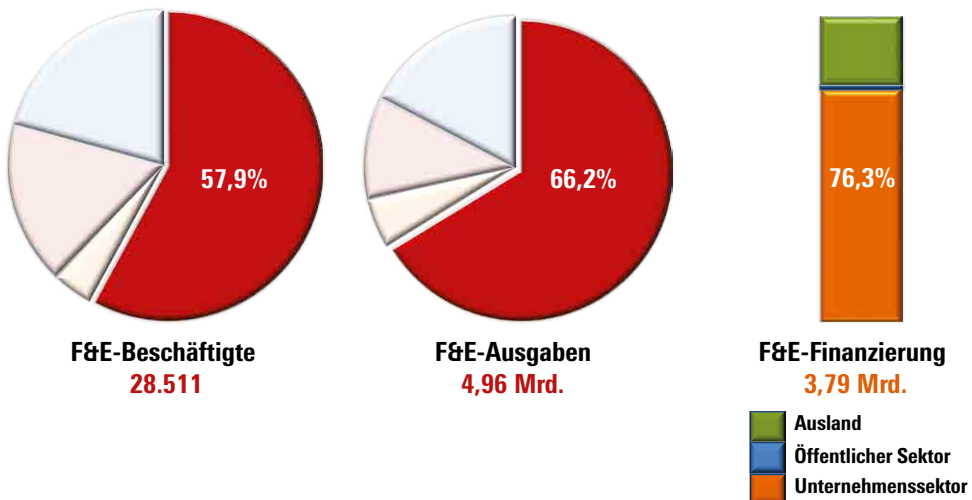
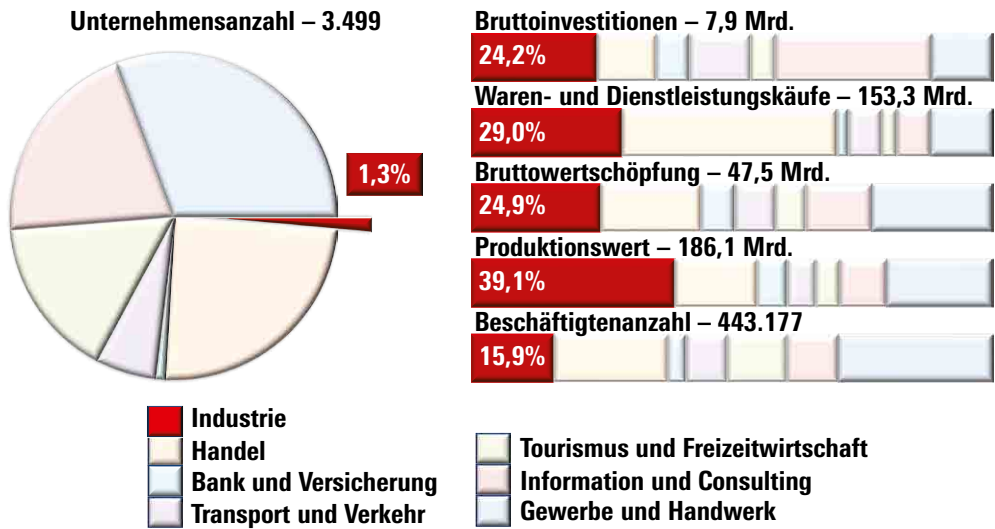
► Struktur der Industrie-Unternehmen

88 % der Industrie-Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (Referenzjahr: 2018). Im Detail: 49 % der Industrieunternehmen beschäftigen bis zu 19 Mitarbeiter, 15 % beschäftigen zwischen 20 und 49 Mitarbeitern und 24 % der Industrieunternehmen beschäftigen zw. 50 und 249 Mitarbeitern. Während die Unternehmen der Industrie nur 1,3 % der österreichischen Unternehmen (Kammermitglieder) ausmachen, arbeiten rund 16 % der Beschäftigten (mehr als 440.000 Arbeitnehmer) in der Industrie. Anders ausgedrückt: Mehr als jeder sechste Beschäftigte der gewerblichen Wirtschaft in einem Industrieunternehmen.

► Industrieanteil an der gewerblichen Wirtschaft Österreichs

Die Industrie ist mit ihrer Leistungskraft der Motor der heimischen Wirtschaft. 39 % des Produktionswertes (186 Mrd. Euro) bzw. ein Viertel der Wertschöpfung (47 Mrd. Euro) der Gewerblichen Wirtschaft stammt aus den Unternehmen der Industrie. Als Vorleistungsbezieher (rd. 153 Mrd. Euro) und Investor (rd. 8 Mrd. Euro) setzt die Industrie wesentliche Impulse in der Unternehmenslandschaft. Rund jeder vierte Euro an Bruttoinvestitionen der gesamten gewerblichen Wirtschaft wird in einem heimischen Industrieunternehmen verbucht (Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturstatistik 2019).

FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE



► **Forschung und Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor**

Industrieunternehmen beeinflussen die heimischen Aktivitäten zur Forschung und experimentellen Entwicklung (F&E) maßgeblich. Im Vergleich zu den anderen Sparten der Gewerblichen Wirtschaft ist die Industrie jenes Unternehmensaggregat, das die meisten F&E-Ausgaben bzw. F&E-Beschäftigten des Kammerbereichs vereint. Knapp fünf Mrd. Euro der F&E-Ausgaben der Gewerblichen Wirtschaft stammen aus den Unternehmen der Industrie (66,2 %). Mit 57,9 % der F&E-Vollzeitäquivalente (VZÄ) des Kammerbereichs arbeiten ferner mehr als die Hälfte der F&E-Beschäftigten in einem Industrieunternehmen (→ 28.511 Vollzeitäquivalente). 780 der rund 3.000 F&E-durchführenden Einheiten im Unternehmenssektor sind der Industrie zugehörig. Ein durchschnittliches Industrieunternehmen bringt die finanziellen Mittel für F&E-Aktivitäten zu mehr als drei Viertel selbst (76,3%) und zu mehr als einem Fünftel durch ausländische Quellen (22,1%) auf (Quelle: Statistik Austria, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2017).

Die TOP 4 der F&E-treibenden Industriegruppen – die Metalltechnische Industrie, die Elektro- und Elektronikindustrie, die chemische Industrie sowie die Fahrzeugindustrie – vereinen in ihren 546 F&E-durchführenden Einheiten im Unternehmenssektor mehr als neun von zehn Euro an F&E-Ausgaben in der Industrie (4,5 Mrd. Euro) und mehr als neun von zehn F&E-Beschäftigten (mehr als 25.700 VZÄ).

KV-ABSCHLÜSSE 2020

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
Gablonzer	01.01.2020		Ø 1,8 (Stufenplan zur Erreichung der EUR 1.500,-)	3-Jahres-Abschluss
	01.01.2021		0,2 % plus Inflationsrate Nov 19 – Okt 20	
	01.01.2022		0,2 % plus Inflationsrate Nov 20 – Okt 21	LE: 0,5 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21
Mineralölindustrie	01.02.2020	2,6 (mind. EUR 70,- / max. EUR 260,-)	2,6	KV: die Vorrückungsbeträge werden um 2,6 % erhöht; LE: + 2,6 %, Trennungskostenent., Zulagen: + 2,6 %; Reisekosten- und Aufwandsent.: + 2,05 %
PROPAK Industrielle Hersteller von Produkten aus Papier und Karton	01.03.2020	Ø 2,24 (2,2 – 2,3)	Ø 2,24 (2,2 – 2,3)	Erhöhung LE in Tab. I auf EUR 700,- und EUR 900,- im 1. und 2. LJ, die übrigen Sätze werden ebenso wie Tab. II um 2,3 % erhöht; Zulagen und Reiseaufwandsent. + 2,3 %; Beginn Bezahlung Nachtschichtarbeitszulage für Arb. & Ang. ab 19:00 Uhr (bisher nur für Arb., Ang. erst ab 22:00 Uhr)
Bauindustrie	01.05.2020	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	2,55 (0,95 + 1,58 – aufger. auf 1,6 – Inflationsrate März 2019 bis Februar 2020)	Abschluss erfolgte bereits 2019 (2-Jahres-Abschluss)
Stein- und keramische Industrie	01.05.2020	1,6	1,7	Zulagen: 1,6 %, Empfehlung EZ Corona-Prämie EUR 100,-
Elektro- und Elektronikindustrie	01.05.2020	1,6	1,6	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 150,-, darüber hinaus freiwillig als Empfehlung Erhöhung auf bis zu EUR 400,-; Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption, Freizeitoption; LE: 1,6 %, Praktikanten: 1,6 % Zulagen: 1,6 %, Reiseaufwandsent.: 1,6 %
Chemische Industrie	01.05.2020	1,6	1,6	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 150,-, darüber hinaus Empfehlung, die einmalige Corona-Zulage zu erhöhen; LE, Schicht- u. Nachtarbeitszulagen: + 1,6 %

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
01.06.2020	1,4 (VwGr V, Va, VI: 1,2)	1,4 (VwGr V, Va, VI: 1,2)	LE: + 1,4 %, kollektiv. Zulagen: + 1,4 %, innerbetr. Zulagen: + 1,4 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,4 %; 24.12. und 31.12. arbeitsfrei
01.02.2020	2,6 (mind. EUR 70,-/ max. EUR 260,-)	2,6	KV: die Vorrückungsbeträge werden um 2,6 % erhöht; LE: + 2,6 %, Trennungskostenent., Zulagen: + 2,6 %; Reisekosten- und Aufwandsent.: + 2,05 %
01.03.2020	Ø 2,24 (2,2 – 2,3)	Ø 2,24 (2,2 – 2,3)	Erhöhung LE in Tab. I auf EUR 700,- und EUR 900,- im 1. und 2. LJ, die übrigen Sätze werden ebenso wie Tab. II um 2,3 % erhöht; Zulagen und Reiseaufwandsent. + 2,3 %; Beginn Bezahlung Nachtschichtarbeitszulage für Arb. & Ang. ab 19:00 Uhr (bisher nur für Arb., Ang. erst ab 22:00 Uhr)
01.05.2020	Parallelverschieb. bleibt aufrecht	2,55 (0,95 + 1,58 – aufger. auf 1,6 – Inflationsrate März 2019 bis Februar 2020)	Abschluss erfolgte bereits 2019 (2-Jahres-Abschluss) ; bei den Angestellten keine Erhöhung der Zulagen!
01.11.2020	1,5	1,5	Zulagen: 1,5 %, Empfehlung EZ Corona-Prämie EUR 100,-
01.05.2020	1,6	1,6	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 150,-, darüber hinaus freiwillig als Empfehlung Erhöhung auf bis zu EUR 400,-; Verteilungsoption, Einmalzahlungsoption, Freizeitoption; LE: 1,6 %, Praktikanten: 1,6 % Zulagen: 1,6 %, Reiseaufwandsent.: 1,6 %
01.05.2020	1,6	1,6	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 150,-, darüber hinaus Empfehlung, die einmalige Corona-Zulage zu erhöhen; LE, Aufwandsentschädigungen und Messegeld (niedrigster Satz): + 1,6 %

KV-ABSCHLÜSSE 2020

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
Glashütten	01.06.2020	1,4	1,4	LE: + 1,4 %, kollektiv. Zulagen: + 1,4 %, innerbetr. Zulagen: + 1,4 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,4 %; 24.12. und 31.12. arbeitsfrei
Textilindustrie	01.06.2020	1,6	1,6	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 150,-; Geltungsbeginn 01.06. (anstelle 01.04.)
Glasbe- und verarbeitende Industrie	01.06.2020	1,4	1,4	LE: + 1,4 %, kollektiv. Zulagen: + 1,4 %, innerbetr. Zulagen: + 1,4 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,4 %; 24.12. und 31.12. arbeitsfrei
Holzindustrie	01.07.2020	1,6	1,6	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 130,-, ausg. AN, mit einem IST-Lohn/Gehalt über der Höchstbeitragsgrundlage (EUR 5.370,-); Geltungsbeginn 01.07. (anstelle 01.05.)
Bekleidungsindustrie	01.07.2020	1,67 (0,2 % plus Inflationsrate Juni 19 – Mai 20)		Abschluss erfolgte bereits 2018 – 4-Jahres Abschluss! Stufenplan zur Erreichung von EUR 1.500,- Mindestlohn bis 31.12.2020 gem. Lohntabelle mit Wirkung vom 1.7.2018, 1.7.2019, 1.7.2020 und 31.12.2020.; LE: 1,97 (0,5 % plus Inflationsrate Juni 19 – Mai 20)
	31.12.2020		EUR 1.500,-	
	01.07.2021	0,2 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21		LE: 0,5 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21
Schuhindustrie	01.09.2020	1,6 (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	1,6 (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 150,-; LE: + 1,6 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 1,6 % ; Geltungsbeginn 01.09. (anstelle 01.06.)
Papierindustrie	01.09.2020	1,6	1,6	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 460,- (Pappenindustrie EUR 200,-), darüber hinaus freiwillig als Empfehlung Erhöhung auf bis zu EUR 760,-; Geltungsbeginn 01.09. (anstelle 01.05.)
Brauindustrie	01.10.2020		1,47	
Lederverarbeitende Industrie (Lederwaren- und Kofferindustrie)	01.10.2020	Aufrechterhaltung der Überzahlung	1,45 (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	LE: + 1,45 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: + 1,45 %; Empfehlung: Corona-Prämie in Höhe von EUR 100,-.
Bergbau und Stahl Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen NE-Metall Metalltechnische Industrie Berufsgruppe Gießerei Fahrzeugindustrie	01.11.2020	1,45	1,45	LE und Zulagen: + 1,45 %, Diäten und Aufwandsentsch.: + 1,45 %; die kollektivvertragl. Nachtarbeitszulage sowie die Schichtzulage für die 3. Schicht werden ab ab 1.11.2020 auf EUR 2.384,- erhöht! Empfehlung: Corona-Prämie in Höhe von EUR 150,-.
Nahrungs- und Genussmittel				

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
01.06.2020	1,4 (VwGr V, Va, VI: 1,2)	1,4 (VwGr V, Va, VI: 1,2)	LE: + 1,4 %, kollektiv. Zulagen: + 1,4 %, innerbetr. Zulagen: + 1,4 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,4 %; 24.12. und 31.12. arbeitsfrei
01.06.2020	1,6	1,6	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 150,-; Geltungsbeginn 01.06. (anstelle 01.04.)
01.06.2020	1,4 (VwGr V, Va, VI: 1,2)	1,4 (VwGr V, Va, VI: 1,2)	LE: + 1,4 %, kollektiv. Zulagen: + 1,4 %, innerbetr. Zulagen: + 1,4 %, Aufwandsentschädigungen: + 1,4 %; 24.12. und 31.12. arbeitsfrei
01.07.2020	1,6	1,60	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 130,-, ausg. AN, mit einem IST-Lohn/Gehalt über der Höchstbeitragsgrundlage (EUR 5.370,-); Geltungsbeginn 01.07. (anstelle 01.05.)
01.07.2020	1,67 (0,2 % plus Inflationsrate Juni 19 – Mai 20)		Abschluss erfolgte bereits 2018 – 4-Jahres Abschluss! Stufenplan zur Erreichung von EUR 1.500,- Mindestgehalt bis 31.12.2020 gem. Lohntabelle mit Wirkung vom 1.7.2018, 1.7.2019, 1.7.2020 und 31.12.2020.; LE: 1,97 (0,5 % plus Inflationsrate Juni 19 – Mai 20)
31.12.2020		EUR 1.500,-	
01.07.2021	0,2 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21		LE: 0,5 % plus Inflationsrate Juni 20 – Mai 21
01.09.2020	1,6 (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	1,6 (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 150,-; LE: + 1,6 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Zulagen und Zuschläge + 1,6 %; Geltungsbeginn 01.09. (anstelle 01.06.)
01.09.2020	1,6	1,6	EZ (einmalige Corona Zulage) von EUR 460,- (Pappenindustrie EUR 200,-), darüber hinaus freiwillig als Empfehlung Erhöhung auf bis zu EUR 760,-; Geltungsbeginn 01.09. (anstelle 01.05.)
01.10.2020	1,47	1,47	
01.10.2020	1,45 (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	1,45 (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	LE: + 1,45 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen, Zuschläge und Prämien: + 1,45 %; Empfehlung: Corona-Prämie in Höhe von EUR 100,-.
01.11.2020	1,45	1,45	LE und Zulagen: + 1,45 %, Diäten und Aufwandsentsch.: + 1,45 %; die kollektivvertragl. Nachtarbeitszulage sowie die Schichtzulage für die 3. Schicht werden ab 1.11.2020 auf EUR 2.384,- erhöht! Empfehlung: Corona-Prämie in Höhe von EUR 150,-.
01.11.2020	1,47	1,47	Möglichkeit Freizeitoption

DIE FACHVERBÄNDE DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Fachverband der Bauindustrie

<https://bau.or.at>

Fachverband Bergwerke und Stahl

<http://www.bergbaustahl.at>

Fachverband der chemischen Industrie

<http://www.fcio.at>

Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

<https://www.feei.at>

Fachverband der Fahrzeugindustrie

<https://www.fahrzeugindustrie.at>

Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

<https://www.gaswaerme.at>

Fachverband der Glasindustrie

<https://www.fvglas.at>

Fachverband der Holzindustrie

<http://www.holzindustrie.at>

Fachverband Metalltechnische Industrie (FMTI)

<https://www.metalltechnischeindustrie.at>

Fachverband der Mineralölindustrie

<https://www.oil-gas.at>

Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

<https://www.dielebensmittel.at>

Fachverband der NE-Metallindustrie

<http://www.nemetall.at>

Fachverband der Papierindustrie

<https://www.austropapier.at>

Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton – PROPAK

<https://www.propak.at>

Fachverband der Stein- und keramischen Industrie

<https://www.baustoffindustrie.at>

Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie

<https://www.tbsl.at>

DIE INDUSTRIESPARTEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Wirtschaftskammer Burgenland

<https://wko.at/bgld/industrie>

Wirtschaftskammer Kärnten

<https://wko.at/ktn/industrie>

Wirtschaftskammer Niederösterreich

<https://wko.at/noe/industrie>

Wirtschaftskammer Oberösterreich

<https://wko.at/ooe/industrie>

Wirtschaftskammer Salzburg

<https://wko.at/sbg/industrie>

Wirtschaftskammer Steiermark

<https://wko.at/stmk/industrie>

Wirtschaftskammer Tirol

<https://wko.at/tirol/industrie>

Wirtschaftskammer Vorarlberg

<https://wko.at/vlbg/industrie>

Wirtschaftskammer Wien

<https://wko.at/wien/industrie>

ORGANIGRAMM DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE



OBMANN
Mag. Sigi Menz



Geschäftsführer
Mag. Andreas Mörk

Arbeit & Soziales



Mag. Thomas Stegmüller
thomas.stegmueller@wko.at



Mag. Alexander Proksch
alexander.proksch@wko.at



Mag. Elisabeth Schmied
elisabeth.schmied@wko.at

Mag. Else Schweinzer
else.schweinzer@wko.at



Mag. Harald Stelzer
harald.stelzer@wko.at

Energie & Umwelt



DI Oliver Dworak
oliver.dworak@wko.at



Mag. Richard Guhsl
richard.guhsl@wko.at



Mag. Gerfried Habenicht
gerfried.habenicht@wko.at

Forschung & Wirtschaft



Mag. Sandra Lengauer
sandra.lengauer@wko.at

Recht & Infrastruktur



Mag. Hagen Pleile
hagen.pleile@wko.at

Bundessparte Industrie

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon: 05 90 900 DW 3417
Telefax: 05 90 900 DW 113417
Internet: <https://wko.at/industrie>
E-Mail: bsi@wko.at





Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Industrie
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at/industrie
Redaktion: Mag. Andreas Mörk
Layout: CMS Vesely GmbH
Druck: Jork Printmanagement GmbH
Jänner 2021